

Nummer der Tages- ord- nung	Land- tags- druck- sache II/.....	INHALT	Seite
1025		Antrag der Landesregierung auf Annahme des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland	2265-2341
—		Liste über die namentliche Abstimmung	2343-45
1021		Antrag der KPD-Fraktion betr. Verfahrensregelung bei der Beratung eines verfassunggebenden Gesetzes	2266-73
1022		Antrag der KPD-Fraktion betr. Anwendung des § 32 der Geschäftsordnung	2266-73
1023		Antrag der KPD-Fraktion betr. Anwendung des § 93 der Geschäftsordnung	2266-73
1024		Antrag der KPD-Fraktion betr. Aussetzung der Beratungen über den Bonner Grundgesetzentwurf bis nach Beendigung der Außenministerkonferenz in Paris	2266-73
—		Bildung eines Ausschusses zur Abgrenzung der Wahlkreise in den Ländern für die Wahl zum ersten Bundestag	2342

A 52

95. Sitzung

Rednerliste

Landtagspräsident Gockeln	2265, 2266—68, 2272—74, 2285, 2300
Abg. Heiland (SPD)	2293—2300
Abg. Dr. Dr. Lehr (CDU)	2285—93
Innenminister Dr. Menzel	2274—85
Abg. Schabrod (KPD)	2268—72
Abg. Wascher (KPD)	2266

96. Sitzung

Rednerliste

Landtagspräsident Gockeln	2336, 2337, 2340—42
Landtagsvizepräsident Dobbert	2301, 2313
Ministerpräsident Arnold	2338—39
Abg. Dr. Adenauer (CDU)	2336—37
Abg. Brockmann (Z)	2310—13, 2337—38
Abg. Henßler (SPD)	2329—32
Abg. Dr. Dr. Lehr (CDU)	2340
Abg. Dr. Middelhaue (FDP)	2313—21
Abg. Renner (KPD)	2301—09, 2332—36, 2340
Abg. Schrage (CDU)	2326—29
Abg. Frau Wessel (Z)	2321—26

Beginn: 15.02 Uhr

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Arnold, Innenminister Dr. Menzel, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Lübke, Arbeitsminister Halbfell, Kultusminister Frau Teusch, Justizminister Dr. Sträter, Wirtschaftsminister Prof. Dr. Nölting, Sozialminister Dr. Amelunxen, Finanzminister Dr. Weitz, Wiederaufbauminister Steinhoff.

Landtagsvizepräsident Dobbert: Meine Damen und Herren! Die 96. Sitzung ist eröffnet. Ich bitte Sie, Platz zu nehmen.

Wir fahren mit unserer Beratung fort. Ehe wir in die Beratung selbst eintreten, teile ich Ihnen mit, daß die Fraktion der CDU, genügend unterstützt, namentliche Abstimmung beantragt hat.

Als nächster Redner hat Herr Abg. Renner das Wort. Ich bitte ihn, hierher zu kommen. (Heiterkeit)

Abg. Renner (KPD): Meine Damen und Herren! Ohne der Bevölkerung des Landes Nordrhein-Westfalen die Gelegenheit und Möglichkeit gegeben zu haben, Inhalt und Bedeutung des vom Parlamentarischen Rat am 8. Mai angenommenen Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland wirklich kennen zu lernen, ohne der Bevölkerung Gelegenheit zu geben, auf dem Rechtsweg der Souveränität des Volkes in Form eines Volkentscheids zur Frage der Verfassung, die Rechtskraft erlangen soll, Stellung zu nehmen, — wie das ursprünglich sogar die Besatzungsmächte vorgesehen hatten — sollen heute die Abgeordneten des Landtags Nordrhein-Westfalen über dieses Grundgesetz entscheiden, die, von wenigen Ausnahmen abgesehen, sich auch keine absolut klare Vorstellung von dem Inhalt und der Bedeutung des Grundgesetzes machen können. Diesen Abgeordneten — und das führte zu meiner Bemerkung — ist das Grundgesetz erst vor wenigen Tagen zugänglich gemacht worden. Festgehalten muß auch werden, daß sich die Herren Ministerpräsidenten der Länder der Trizone dahin geeinigt haben, daß die Landtage zu dem sachlichen Inhalt des Grundgesetzes keine Stellung zu nehmen berechtigt sind, daß Änderungen an diesem Grundgesetz nicht vorgenommen werden können (Hört, hört! bei der KPD) und daß die „souveränen Vertreter des Volkes“ in unserem Landtag nur ja oder nein zum Grundgesetz sagen dürfen. (Hört, hört! bei der KPD) Der Befehl, unter dem Bonn gestanden hat, der Befehl, Schluß zu machen, — Herr Adenauer! — der Befehl, so schnell wie möglich Schluß zu machen und die Sache durchzupeitschen, dieser Befehl gilt offensichtlich nach dem Willen der Herren Ministerpräsidenten zum mindesten auch für die Landtage. Schon diese unwiderlegbare Feststellung erlaubt es mir, die heutige Sitzung als eine befohlene Komödie, als eine Irreführung der Bevölkerung unseres Landes anzusprechen. (Sehr richtig! bei den Kommunisten. — Glocke des Präsidenten).

Landtagsvizepräsident Dobbert (den Redner unterbrechend): Herr Abg. Renner, ich darf Sie bitten, eine solche Bemerkung nicht noch einmal zu machen. (Zuruf von der KPD: Es ist aber die Wahrheit!)

Abg. Renner (KPD) (fortfahrend): — Ich weiß nicht, ob diese meine Feststellung Sie berechtigt, mir so etwas wie einen Ordnungsruf zu erteilen. Wer den Befehl zu dieser Komödie erteilt hat, habe ich offen gelassen, und ich habe es vermieden, etwa ein Mitglied dieses Hauses anzusprechen. Demzufolge kann man nach der Geschäftsordnung keinen Ord-

nungsruf erteilen. Ich habe eine sachliche Feststellung- und keine Beleidigung an die Adresse dieses Hauses ausgesprochen. (Abg. Wascher (KPD): Er hat sich angesprochen gefühlt!) — Wahrscheinlich hat er sich angesprochen gefühlt.

Die Abgeordneten, die sich widerspruchslos an dieser Abstimmung beteiligen, übernehmen damit in konsequenter Fortsetzung der Haltung der Mehrheit des Parlamentarischen Rates die Rolle, befehlsgemäß den Schlußstein des von den Westmächten befohlenen Grundgesetzes, bzw. des von ihnen befohlenen separaten Weststaates zu legen. Daß es sich um einen Befehl handelt, wird auch nicht dadurch abgeschwächt, daß Herr Dr. Menzel heute als Sprecher der Regierung von „Auflagen“ gesprochen hat. Dieser feine Unterschied schlägt nicht durch. Auflagen sind für den, der sie als Befehl hinnimmt, Befehl. So war es doch, Herr Dr. Adenauer! Die Situation, vor der wir im Augenblick stehen, zwingt mich, trotz der mir nur beschränkt zur Verfügung stehenden Zeit, auf die Entstehungsgeschichte des Parlamentarischen Rates, auf die Zweckbestimmung und den hauptsächlichsten Inhalt des Grundgesetzes einzugehen.

Ich beginne mit der Präambel zu dem fälschlich Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland genannten Gesetz in der komprimierten Form, wie sie eben vorliegt. Am Anfang war nämlich diese Präambel umfangreicher, geradezu ein Schwall tönender Worte und Phrasen. Jetzt hat man sie etwas reduziert, man hat befehlsgemäß unterlassen, die Mitarbeit der Groß-Berliner Vertreter zu erwähnen. Aber die übriggebliebenen lapidaren Sätze enthalten einige Formulierungen, die offenkundig eine Irreführung des deutschen Volkes bezwecken und eine historische Unwahrheit bedeuten. Diese Feststellung vorweg.

In der Präambel ist nichts über den Grundcharakter des Gemeinschafts- und Wirtschaftslebens der Bundesrepublik gesagt. Aber es ist in dieser Präambel fälschlich gesagt, daß das deutsche Volk dieses Grundgesetz beschlossen hat, daß das deutsche Volk es kraft seiner verfassunggebenden Gewalt beschlossen hat, daß es zur Wahrung der nationalen und staatlichen Einheit geschaffen sei, daß es dem Zweck diene, dem staatlichen Leben für eine Übergangszeit eine neue Ordnung zu geben. Es soll außerdem nach der Präambel Deutschland zu einem gleichberechtigten Glied in einem vereinten Europa machen und damit dem Frieden der Welt dienen. Es wird ferner gesagt, daß die Verfassungsgeber auch für jene Deutschen gehandelt haben, denen mitzuwirken versagt war; und das gesamte deutsche Volk bleibt aufgefordert, in freier Selbstbestimmung die Einheit und Freiheit Deutschlands zu vollenden.

Unausgesprochen bleibt in der Präambel, was aber die Macher der Verfassung mehrfach zum Ausdruck gebracht haben, daß die Einheit und Freiheit Deutschlands auf dem Boden dieses Grundgesetzes vollzogen werden müsse, daß dieses Grundgesetz also die Voraussetzung für die Einigung Deutschlands sein soll.

Hat das deutsche Volk dieses Grundgesetz geschaffen? Das ist unwahr. Die Mitglieder des Parlamentarischen Rates sind in den Landtagen der verschiedenen Länder der Trizone bestimmt worden. Das Volk hat, wie sogar der „Rheinische Merkur“ richtig festgestellt hat, höchstens — ich zitiere wörtlich — „in zweifach verdünnter Potenz“ in Bonn mitgewirkt. Aber die Bildung des Parlamentarischen Rates erfolgte auf Grund einer Anordnung der Regierungen der drei westlichen Besatzungsmächte, enthalten im Schlußkommuniqué der sogenannten Londoner Empfehlungen. Diese Empfehlungen ordneten, wie heute schon gesagt wurde, u. a. die Schaffung einer Verfassung für den zu bildenden Separatstaat Westdeutschland durch deutsche Organe an. Die Ministerpräsidenten haben sich dieser Anordnung gefügt und sich auch dahin geeinigt, die Abgeordneten des Parla-

mentarischen Rats durch die jeweiligen Landtage bestimmen zu lassen. Die Abgeordneten des Parlamentarischen Rats handeln also nicht kraft des Willens des deutschen Volkes in der Trizone, sondern kraft eines Befehls der westlichen Besatzungsmächte. Nicht der Wille des deutschen Volkes hat sie getragen, wie es ursprünglich in der Presse hieß, sondern sie haben als befohlene Diener der Westmächte gehandelt. Das deutsche Volk lehnt nämlich auch hier in der Westzone diese Verfassung ab und fordert die Einheit genau so wie drüben das Volk jenseits der Elbe in der sowjetisch besetzten Zone. Mit der Übernahme dieses Auftrages haben sowohl die Herren Ministerpräsidenten wie auch die Mitglieder des Bonner Parlamentarischen Rats ihr Einverständnis mit der von den Westmächten beabsichtigten Spaltung Deutschlands bekundet. Gleichzeitig haben sie auch die Befehle der Besatzungsmächte in Bezug auf den föderativen Charakter dieses Separatstaates anerkannt.

Wie steht es nun mit der verfassunggebenden Gewalt, auf Grund deren angeblich das Volk — soll heißen die Bonner Mehrheit — dieses Grundgesetz beschlossen hat? Trotz der bedingungslosen Kapitulation vom 8. Mai 1945, die Herr Dr. Adenauer in seiner berühmten Rede im Sinne der Schaffung einer neuen Dolchstoß-Variante in einen Zusammenbruch nur der deutschen Wehrmacht umgewandelt hat, — also trotz dieses absoluten Zusammenbruchs des nationalsozialistischen Régimes und Staates in seiner Gänze ist das Fortbestehen des deutschen Volkes als Wirkungs- und Handlungseinheit, also als souveräner Volksverband niemals, auch nicht von den Alliierten, bestritten worden. So liegen die Dinge.

Die These, daß das deutsche Volk als Staat und Volk, als Rechtssubjekt zu bestehen aufgehört habe, — die These also, die Herr Dr. Schumacher einmal in die Worte vom totalen Sieg gekleidet hat, der die totale Verantwortung für die Sieger schüfe, — die These, die dazu geführt hat, daß man hier mehrfach in den letzten Jahren behauptet hat, wie z. B. Dr. Adenauer, wir seien ja nur Objekt der Politik, — diese These ist durch nichts zu halten. Wir sind als Volk und als Staatsgefüge existent geblieben. In der Viermächteerklärung vom 5. Juni 1945, im sogenannten Berliner Abkommen, heißt es:

Die Übernahme der obersten Regierungsgewalt bedeutet nicht die Annexion Deutschlands.

Auch in der Urkunde über die Konstituierung des Kontrollmechanismus über Deutschland heißt es:

Während der Zeit, in der Deutschland die sich aus der bedingungslosen Kapitulation ergebenden grundlegenden Forderungen erfüllt, wird in Deutschland die oberste Gewalt durch die Oberbefehlshaber Großbritanniens, der Vereinigten Staaten, Sowjetrußlands und Frankreichs auf Anweisung ihrer Regierungen ausgeübt.

Hier ist also deutlich gesagt, daß es sich um eine zeitweilige Besetzung zur Durchführung bestimmter Zwecke handelt. Zweck und Ziel der zeitweiligen Okkupation Deutschlands sind im Potsdamer Abkommen festgelegt. Diese im Potsdamer Abkommen festgelegten Ziele sind: die Zerstörung der Hitlerschen Kriegsmaschine und der Nazipartei, Auflösung des nazistischen Staates, die Beseitigung der nazistischen Elemente aus dem alten Staatsapparat, insbesondere aus dem Bildungswesen, Gerichtswesen und der Verwaltung, die Zerschlagung der Kriegsindustrie sowie die Auflösung der Kartelle, Syndikate und anderer Monopolorganisationen, die Schaffung der Zolleinheit, demokratischer Verwaltung in Gemeinden, Kreisen und Ländern, die Schaffung der Grundlagen eines lebendigen demokratischen politischen Lebens durch die Zulassung und Förderung der demokratischen politischen Parteien, sowie die Schaffung einer Friedensindustrie zur Deckung des friedlichen Bedarfs unseres Volkes

(Zuruf: Schneller!) und die Sicherung der Wiedergutmachung. Damit also waren die Perspektiven der politischen Entwicklungslinien durch die vier Besatzungsmächte einstimmig und eindeutig festgelegt.

Daß die Entwicklung nachher andere Wege ging, daß diese Dinge einzig und allein in der Ostzone, ausgehend von dem gemeinschaftlichen Abkommen von Potsdam, mit aktivster Unterstützung der Bevölkerung, der demokratischen Parteien und Kräfte, (Lachen) mit Hilfe der Besatzungsmacht realisiert wurden und daß bei uns die Dinge nach der anderen Seite liefen, (hört! hört!) daß bei uns der Zustand eingetreten ist, den Dr. Schumacher im Winter 1946 bereits so darstellte, daß bei uns in allen Spitzenstellungen der Wirtschaft und der Verwaltung die alten Nazireaktionäre sitzen, denen das deutsche Volk sein Elend verdankt, das steht auf einem anderen Blatt. Es ist hier nicht die Zeit und auch keine Veranlassung, die Ursachen für den Zusammenbruch des Kontrollmechanismus herauszustellen. Aber ich halte fest: einzige gemeinschaftliche Rechtsgrundlage, auf der sich die Entwicklung in Deutschland im Sinne des Aufbaues eines absolut demokratischen Staatssystems, einer absolut demokratischen Wirtschaft, vollziehen sollte, ist auch heute noch das Potsdamer Abkommen. Daß davon abgewichen worden ist und warum davon abgewichen worden ist, das steht auf einem anderen Blatt. Das deutsche Volk wurde zur Mitwirkung an der Verwirklichung dieser Entwicklungslinie eingeladen. Sie lag und liegt im Interesse des deutschen Volkes. Sie wäre die beste Möglichkeit gewesen, in Gesamtdeutschland die Voraussetzungen für den tatsächlichen Aufbau einer lebendigen und nicht nur einer formalen Demokratie zu schaffen. So liegen die Dinge. Träger der von den Siegermächten übernommenen obersten Regierungsgewalt, der deutschen Staatshoheit, ist aber die Interalliierte Kontrollkommission, kurz der Kontrollrat genannt.

Dieser Kontrollrat also übt die deutsche Staatshoheit in allen ihren Funktionen aus, übt sie aus und übt sie auch heute noch aus; denn er ist bisher noch nicht beseitigt, er hat nur seine Tätigkeit eingestellt. Er hat das Recht, aber dem deutschen Volke gegenüber auch die Pflicht übernommen, in allen vier Besatzungszonen einheitlich unter Heranziehung der deutschen aufbauwilligen Kräfte und unter Mitwirkung deutscher demokratischer Verwaltungsorgane diese spezifischen Ziele der Besetzung Deutschlands zu verwirklichen. Sie sind nun einmal enthalten — ob man will oder nicht — und festgelegt im Potsdamer Abkommen. Der Kontrollrat aber in seiner Gesamtheit — nicht Teile des Kontrollrates — hat diese Rechte gegenüber dem deutschen Volke und trägt gegenüber dem deutschen Volke treuhänderisch diese Verpflichtungen. Denn mit der Übernahme der Staatshoheit war auch die treuhänderische Verpflichtung übernommen, nicht zu zerschlagen, was das deutsche Volk braucht, um leben zu können, nicht zu zerschlagen die wirtschaftliche Basis unserer Existenz, nicht zu zerschlagen den Zusammenhang unseres Staatsgebildes und Staatsgefüges. Daß war auch in der treuhänderischen Verpflichtung enthalten, die man damals übernommen hatte.

Also dieser Kontrollrat in seiner Gesamtheit ist auch, wie es aus der klaren Formulierung des damaligen Vertrages hervorgeht, berechtigt, Anordnungen zu treffen, die gesamtdeutsche Fragen angehen.

Nun frage ich Sie einmal, meine Damen und Herren: Sind die Maßnahmen, die dieser Teil-Kontrollrat durch seine Londoner Konferenz, gestützt auf das übernommene deutsche Hoheitsrecht, angeordnet hat, nicht etwa Anordnungen, die die gesamten deutschen Interessen berühren? Ich behaupte, daß durch die Londoner Empfehlungen nicht nur gesamtdeutsche Interessen berührt, sondern daß durch sie gesamtdeutsche Interessen entscheidend verletzt worden sind. Die westlichen Besatzungsmächte haben auch — das ist heute hier fälschlich so dargestellt worden — bisher kein deutsches

Hoheitsrecht an deutsche Staatsorgane zurückgegeben. Beweis: In dem von Dr. Schumacher und nachträglich von Herrn Dr. Adenauer geforderten Besatzungsstatut vom 10. April 1949 heißt es im ersten Absatz wörtlich:

In Ausübung der von den Regierungen Frankreichs, der Vereinigten Staaten und des Vereinigten Königreichs vorbehaltenen obersten Gewalt verkünden wir hiermit gemeinsam das folgende Besatzungsstatut. — Nämlich die Militärgouverneure!

Es ist also heute, besonders nach dem Bekanntwerden des Besatzungsstatutes eine offensichtliche historische Fälschung, wenn in der Präambel ausgesprochen wird, daß das deutsche Volk in den Ländern der Trizone aus seiner eigenen verfassunggebenden Gewalt heraus das Bonner Grundgesetz geschaffen hat. Gehandelt hat Bonn nur auf Grund der Möglichkeit, die ihm durch den Befehl gegeben worden ist. Im übrigen aber liegen die Hoheitsrechte, die es uns gestatten, uns auf Grund einer unangetasteten Volkssouveränität eine Verfassung zu geben, beim gesamten deutschen Volke. Teile des deutschen Volkes in Teilgebieten Deutschlands haben keine Berechtigung, von einem Recht Gebrauch zu machen, das anzuwenden nur dem gesamten deutschen Volke zusteht, (sehr gut! bei der KPD) wenn man nicht die beabsichtigte Spaltung bejaht. Die Bonner Mehrheit also, die für sich das Recht des gesamten deutschen Volkes auf Schaffung einer gesamtdeutschen Verfassung usurpiert hat, hat damit einen außerordentlich wertvollen Rechtsanspruch des deutschen Volkes gründlich mißbraucht und auch in seiner folgerichtigen Wirksamkeit erheblich entwertet. Wer heute hier in diesem Saale Ja sagt, verletzt ebenso schwer ein Recht, das ihm nicht zusteht, das nur dem gesamten deutschen Volke zusteht, (sehr gut!) und von dem wir nur Gebrauch machen könnten, wenn uns unsere vollkommene Souveränität zurückgegeben wäre, was nicht der Fall ist.

Und nun zu dem eigentlichen Inhalt der Verfassung, so kurz, wie mir das die beengte Zeit nur erlaubt! Das Bonner Grundgesetz, zustande gekommen auf Befehl und unter ständigem Druck ausländischer kapitalistischer Mächte, ist auf deutscher Seite das Ergebnis einer Vereinbarung in der Hauptsache zwischen CDU/CSU und SPD. Es ist eine Verfassung, zugeschnitten auf die Bedürfnisse und Interessen der in Westdeutschland herrschenden monopolkapitalistischen Oberschicht. Es ist geschaffen für einen reaktionär-monopolkapitalistischen Staat, dessen Wirtschaftspotential und dessen Jugend im Sinne des Atlantikpaktes für eine neue Aggression der untergehenden imperialistischen Welt gegen alle fortschrittlich-demokratischen Kräfte, besonders gegen die Sowjetunion und die Volksdemokratien, eingesetzt werden sollen. Das Bonner Grundgesetz — das hat heute sogar Herr Dr. Menzel sehr eindeutig herausgestellt — stellt die deutschen Ausführungsbestimmungen zum Besatzungsstatut dar, der eigentlichen Verfassung für die Kolonie Bizonesien. Die Verfassung für ein Land, das unter der Herrschaft des Marshall-Plans, des Atlantikpakts, des Ruhrstatuts und des Besatzungsstatuts steht, muß reaktionären Charakter tragen. So erklärt sich auch, daß in Abschnitt I des Bonner Grundgesetzes die sozialen und wirtschaftlichen Grundrechte vollkommen und beabsichtigt fehlen. (Hört! hört! bei der KPD) Vergeblich hat die Kommunistische Fraktion in Bonn Anträge für die Aufnahme dieser sozialen und wirtschaftlichen Grundrechte sowie deren verpflichtende Durchführung durch Gesetz gestellt. Ich nenne die wichtigsten dieser sozialen und wirtschaftlichen Grundrechte: Die verfassungsmäßige Verankerung eines einheitlichen Arbeitsrechts, die Arbeitsschutzordnung, die Vierzigstundenwoche, das Recht auf gleichen Lohn für Männer, Frauen und Jugendliche bei gleicher Arbeit, das Recht auf den Streik auch für Beamte und Angestellte der Verwaltung der öffentlichen Dienste, das Jugend- und Mutterschutzgesetz, das Recht auf bezahl-

ten Urlaub, die entschädigungslose Enteignung der Kriegsverbrecher, das Mitbestimmungsrecht der Gewerkschaften in Handel und Industrie.

Auf Grund einer Abmachung zwischen der CDU/CSU und der SPD waren diese Parteien in Bonn bereits zu Beginn der Beratungen übereingekommen, (hört, hört! bei der KPD) auf die verfassungsmäßige Verankerung dieser wirtschaftlichen und sozialen Grundrechte des arbeitenden Volkes zu verzichten und nur die sogenannten individuellen Rechte hineinzuarbeiten. Die CDU hat es — dank ihrer gerisseneren Kunst zu manövrieren — fertig gebracht, durch die Maschen dieses — wie ich es schon einmal nannte — Gentlemens Agreements hindurchzuschlüpfen und in diese Verfassung die unechten Grundrechte kirchenpolitischer und kulturpolitischer Natur hineinzuschmuggeln. (Abg. Dr. Adenauer (CDU): Die unechten Grundrechte?) — Die unechten Grundrechte! Ich behaupte es, und zwar entnehme ich diesen Ausdruck dem Munde eines Vertreters Ihrer eigenen Fraktion, Herr Dr. Adenauer, aber ich beglückwünsche Sie zu Ihrem Erfolg, Sie sind zu Ihrem Ziel gekommen. (Heiterkeit) Die SPD hat ja, wie Sie mir zugeben müssen, Herr Dr. Adenauer, verschiedentlich, als sie merkte, daß Sie sich nicht an das Abkommen hielten, aufgetrumpft und gedroht: Wenn ihr nicht nachgibt, kommen wir mit unseren sozialen Grundrechten. Die Verankerung dieser sozialen Grundrechte in der Verfassung sind von den Gewerkschaften gefordert worden, (hört, hört! bei der KPD) und sie sind so lange gefordert worden, bis die denkwürdige Konferenz des Parteivorstandes in Godesberg den Führern der Gewerkschaften beigebracht hat, daß man auf dieser gewerkschaftlichen Forderung nicht mehr bestehen dürfe. Von da ab erst haben sich die Gewerkschaften nicht mehr geregelt. Bis zu diesem Tage haben sie an alle Fraktionen des Parlamentarischen Rats Anträge gesandt und Briefe geschrieben. — Herr Brockmann, ich rufe Sie zum Zeugen auf, daß Sie dafür sorgen sollten, daß die sozialen und wirtschaftlichen Grundrechte in das Gesetz hineinkämen. (Zuruf rechts: Armer Herr Brockmann!) Ihr (zur SPD) seid ja so oft umgefallen, daß es auf einmal mehr oder weniger nicht mehr ankommt; aber ich verwahre mich dagegen, daß hier behauptet wird, die Gewerkschaften hätten nicht die Forderung gestellt, die sozialen und wirtschaftlichen Grundrechte zu berücksichtigen. So liegen die Dinge. So erklärt es sich, daß in Abschnitt I der Grundrechte nur ein Katalog aufgestellt wurde, ein breiter Schwall inhaltloser Phrasen, wie sie in keiner demokratischen Verfassung fehlen dürfen, wie sie zum guten Tone gehören und mindestens seit der Beendigung der großen französischen Revolution Gedankengut der gesamten fortschrittlichen Welt sind.

Nun hat Herr Dr. Menzel in seinem Bericht, der ein Gemisch zwischen dem Bericht eines neutralen Mitgliedes der Regierung und dem eines Sozialdemokraten war, darauf hingewiesen, daß in Artikel 1, Abschnitt (3), der Grundrechte gesagt sei, sie binden als unmittelbar geltendes Recht Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtsprechung. Dann frage ich einmal Herrn Dr. Menzel, der ja Jurist ist, wie zum Beispiel — um aus den vielen nur eines herauszugreifen — durch Klage beim Gericht dieses eine Grundrecht durchgesetzt werden kann: das Recht auf die freie Entwicklung der Persönlichkeit. (Abg. Dr. Adenauer (CDU): Das haben Sie ja!) Wie wollen Sie, Herr Dr. Adenauer, mir klar machen, daß man ein solches Grundrecht juristisch einklagen kann! Das ist doch ein Unfug. Diese gesamten Grundrechte sind ja genau wie in Weimar reine Deklarationen ohne juristische Form und ohne juristisch verpflichtende Auswirkungen. (Abg. Jacobi (SPD): Dann brauchen Sie sich auch nicht darüber zu beklagen!) — Wir haben uns nicht beklagt. Wir beklagen uns nur darüber, daß das Entscheidende nicht hineingearbeitet worden ist, die sozialen und wirtschaftlichen Grundrechte. Das machen wir der SPD zum Vorwurf. (Zuruf des Abg. Jacobi (SPD))

— Nein, das wäre dann keine Optik; dann müßte man dafür sorgen, daß das, was in dieser Verfassung unterlassen ist, geschieht: daß die gesetzlichen Grundrechte auch kodifiziert werden. Das hat man nur in einem einzigen Falle getan! (Abg. Dr. Adenauer (CDU): Und die Verfassung des Volksrats?) — Da ist ein entscheidender Unterschied! Sie sind Fachmann genug, mir recht zu geben! (Heiterkeit) Bei allen Formulierungen in der Verfassung des Volksrates heißt der Schlußsatz:

Alle im Augenblick dieser Regelung entgegenstehenden gesetzlichen Bestimmungen sind aufgehoben.

Als wir in Bonn mehrfach versuchten, hinter gewisse Grundrechte diese Klausel, diesen Zusatz einzuschalten, da sind diese Anträge — Herr Dr. Adenauer, nun einmal Hand aufs ehrliche Herz (schallende Heiterkeit) — abgelehnt worden!

Nun, die Bonner Verfechter dieser individuellen Menschenrechte wissen natürlich, daß diese Richtlinien, diese simplen Deklarationen nicht ausreichen, das arbeitende Volk gegen das Monopolkapital, gegen den Imperialismus zu schützen. Das hat die Periode von Weimar, die ja in ihrer Verfassung genau so vage und zu nichts verpflichtend in ihren Grundrechten war, eindeutig bewiesen. Wir müssen darauf sehen. Wer den unbarmherzigen Feind des demokratischen Fortschritts schützen will, der muß über die allgemeinen Rechte der Freiheit der Person hinaus die verfassungsmäßige Garantie der wirtschaftlichen und sozialen Grundrechte durchsetzen. Darauf hat die SPD-Fraktion in Bonn bewußt verzichtet. Die Bonner Verfassung läßt keinen Raum für eine demokratische Fortentwicklung, weil sie die Kräfte des Volkes auszuschalten wünscht. Das Volk wird nur einmal tätig, nämlich bei der Wahl zum Bundestag, der in der früheren Fassung einmal Volkstag genannt worden ist. Diesen Namen hat man, weil er offenbar zu anrühmig klang, weggelassen. (Abg. Dr. Adenauer (CDU): Weil er zu Verwechslungen führte!) In Ihren Reihen gibt es Leute, denen die Haare auf dem Rücken hoch gehen, wenn sie den Namen „Volk“ hören; die so empfindlich sind, daß sie es zum Beispiel nicht einmal aushalten können, wenn sich neben ihrer Villa eine arme Frau in einer Hundehütte, in einem Zwinger aufhält. Damit Sie es wissen, Herr Dr. Adenauer es geht an die Adresse Ihres Freundes Dr. Lehr.

Was ist los? Alle vier Jahre wird der Bundestag gewählt. Das Volk hat das Recht zu wählen. Damit sind seine Funktionen während der Dauer der vier Jahre aus und erledigt. Dieser Bundestag, der dann gewählt worden ist, hat nur das Recht der Legislative, keine Exekutivgewalt, kein eigenes Machtorgan, keine Kontrolle über die Regierung. Das wagen Sie doch nicht zu bestreiten! Aber der Eingriff des Volkes in die Legislative in der Form eines Volksentscheids ist dadurch vollkommen unmöglich gemacht worden, daß Sie in Bonn mit großer Mehrheit die Möglichkeit des Volksentscheids abgelehnt haben. Zwar heißt es in Artikel 21 des Bonner Grundgesetzes: „Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus.“ Aber durch die Schaffung des Bundesrates Bismarckscher Prägung — oder richtiger: Superbismarcklicher Prägung — sind die legislativen Rechte des Bundestages in entscheidenden Punkten eingeengt. Statt diesem Bundesrat, wie wir Kommunisten das für richtig gehalten haben, die Rechte eines Vetos einzuräumen, hat dieser Bundesrat heute superiore Rechte gegenüber dem Volkstag. Er hat, was Herr Dr. Lehr dankenswerterweise hier ausgesprochen hat, auch die Möglichkeit einer Exekutive hinter sich, weil er ja die Vertretung der Länder ist. Er ist also nicht mehr nebengeordnet, er ist mehr als der Bundestag. Er ist ihm übergeordnet. Das Bonner Grundgesetz geht in seinem Artikel 77, Absatz 4, so weit, daß ein Einspruch des Bundesrates gegen ein vom Bundestag beschlossenes Gesetz, der mit einer Mehrheit von zwei Dritteln beschlossen worden ist, vom Bundestag nur mit Zweidrittel-Majorität

zurückgewiesen werden kann. Das ist kein Veto mehr, das ist Dominieren der Ländervertretungen im Bundesrat über den Bundestag, die Repräsentation des Volkes.

Da die Mitglieder des Bundesrates Mitglieder der Länderregierungen sind, da ihre Stimmen nur einheitlich abgegeben werden dürfen, da also die Vertreter von Nordrhein-Westfalen nur eine Meinung haben, wenn auch vier oder fünf Stimmen, sind damit auch Ideengänge ausgeschaltet, wie sie die Sozialdemokraten hegen mögen: daß man im Bundesrat noch eine Politik ihrer Partei machen könnte. Das ist alles aus! Im Bundesrat wird die Politik jener Partei gemacht, die im Land dominiert, die mit dem Ministerpräsidenten im Kabinett die Mehrheit stellt.

Die Exekutive liegt im Bonner Grundgesetz bei der Regierung; in Wirklichkeit wird sie, wie im Staat von Weimar, bei den Verwaltungsstellen im Bunde, der Länder und der Gemeinden liegen. Weimar ist daran gescheitert, daß damals die ganze Beamtenhierarchie in allen Stufen der Verwaltung am Ruder geblieben ist. Die demokratische Ausgestaltung des Weststaats wird aber noch unmöglicher sein, weil, wie niemand bezweifeln kann, in allen Verwaltungsinstanzen der westlichen Besatzungszone die reaktionäre, gestern noch dem Nationalsozialismus verschworene Beamtenschaft — vor allen Dingen in der Polizei und in der Justiz — zahlenmäßig dominiert.

Daß der Bundeskanzler die Linie der Politik der Regierung selbst bestimmt, daß er in seiner Politik nicht direkt abhängig ist vom Bundestag, sei nur nebenher bemerkt; daß die Minister auf seinen Vorschlag vom Bundespräsidenten ernannt werden, sei ebenfalls nur nebenbei bemerkt. Im übrigen verweise ich auf die Ausführungen meiner Vorredner zu diesem Thema und stelle fest, daß wir mit dieser Bundesregierung einen vollkommen autonomen Verwaltungsapparat gebaut haben, der sich jeglichem Eingriff des Bundestages entzieht.

Ich erinnere nur an die Klauseln, die einen Mißtrauensantrag gegen den Bundeskanzler erschweren.

Und nun zur Rolle des Bundespräsidenten! Zu alle dem, was gesagt worden ist, nur die eine Feststellung, daß im Gegensatz zu Weimar der Bundespräsident, um seinen Abstand vom Volke noch klarer und eindeutiger zu markieren, nicht mehr vom Volke, sondern durch eine besondere Bundesversammlung gewählt werden soll.

Die Machtfülle, die das Bonner Grundgesetz dem Justizapparat, der dritten Säule des Staates, dem Richterstand, zugesteht, macht diesen Richterstand geradezu unantastbar und gibt ihm gewissermaßen eine gottähnliche Position. Hier ist vorhin rühmend hervorgehoben worden, daß ja die Möglichkeit der Richteranklage gegeben sei. Ich empfehle allen — ich kann es nicht vorlesen — den Artikel 98 der Verfassung durchzulesen. Sehen Sie nach, von welchen Bedingungen die Durchführung einer Richteranklage abhängig gemacht ist, und Sie werden mir recht geben, wenn ich zu dem Schluß komme, ein Richter, einmal ernannt, ist nicht mehr absetzbar. Ihre Verfassung gesteht ihm dieses Recht zu. Wenn ich bedenke, welche Machtfülle diesem Richterstand heute gegeben werden soll, wenn ich an seine politische Zusammensetzung erinnere, wenn ich weiter daran erinnere, daß mehr als 50% aller im Lande amtierenden Richter und Staatsanwälte Mitglieder der NSDAP waren und daß die Entnazifizierung bisher bei uns im Lande und in der Zone vor dem Richtertum halt gemacht hat, daß diese Leute überhaupt noch nicht angetastet worden sind, wenn ich mir vor Augen halte, welche Funktionen und Rechte ihnen zum Beispiel in der Frage der Beurteilung der Verfassungsmäßigkeit einer Partei und demzufolge in der Frage des Verbots einer Partei gegeben sind, dann sage ich: Hier ist der Reaktion Tür und Tor geöffnet.

Wohin der Kurs gehen soll, ist sehr eindeutig. Heute morgen habe ich ein Interview des Herrn Dr. Schumacher zu Gesicht bekommen. Darin steht wörtlich zu lesen, daß die Kommunisten heute mehr denn je die „Partei des permanenten Verrates“ sind. Das ist ein Fingerzeig für die Richter des kommenden Bundesverfassungsgerichtes, unsere Partei als illegal zu verbieten. Diesen Richtern ist der gesetzliche Schutz des Grundgesetzes gegen diejenigen Parteien anvertraut, die nach Auffassung der Mehrheit dieser Westdemokraten verfassungswidrig sind. (Abg. Schabrod: Das ist die Freiheit der Persönlichkeit!)

Wenn ich daran denke, daß es dieses Grundgesetz noch nicht einmal fertig gebracht hat, ein Problem, das geradezu nach einer Lösung schreit, nämlich das Problem der gesetzlichen Gleichstellung des unehelichen Kindes und der unehelichen Mutter, zu lösen, dann ist das Urteil, das Herr Dr. Adenauer selber einmal über den Charakter dieser Verfassung gegeben hat, berechtigt. Er sagte, diese Verfassung stellt den Sieg des 17. über das 20. Jahrhundert dar. (Hört! hört!) Richtig, ein Fortschritt, um bei der Wahrheit zu bleiben. Ein fortschrittlicher Gedanke, scheint es, ist das Verbot bzw. die Aufhebung der Todesstrafe. Aber dieser Fortschritt mußte gegen die CSU erkämpft werden. So liegen die Dinge!

Daß wir in Bonn zu schwarzrotgold gekommen sind, Herr Dr. Adenauer, das verdanken wir auch nur einem Zufall. Es wäre anders, wenn es nach den Intentionen Ihrer Partei gegangen wäre, die den gelernten Demokraten Dr. Lehr aufs Podium hinaufgeschickt hat, um einen Antrag zu verteidigen: zwar schwarzrotgold im Prinzip, aber die Ausgestaltung solle man dem kommenden Bundestag überlassen. Wenn ich daran erinnern darf, daß dieser Musterdemokrat von heute noch bis 1933 als braver Deutschnationaler schwarzrotgold verbrannt hat, dann ist damit wohl die Haltung der CDU geklärt.

Nun noch ein Wort zur Haltung der SPD! (Abg. Adenauer (CDU): Sie haben nur eine Viertelstunde Redezeit!) Wir hätten — so sagte Herr Heiland vor ein paar Minuten — das Wiedererstehen, die Restaurierung des Monopolkapitals wesentlich aufhalten können, wenn wir mit den Sozialdemokraten des Ostens hätten zusammenarbeiten können. Nun, ich unterstelle einmal, es gäbe im Osten Sozialdemokraten — den Spaß tue ich Ihnen an —. Aber warum haben Sie hier nicht von der vor der Tür liegenden Möglichkeit Gebrauch gemacht, zusammen mit uns sozialistische Politik zu machen? (Sehr gut! bei der KPD) Warum haben Sie denn so, wie Sie reagiert haben, reagiert, als die Generäle Clay und Robertson Ihr Gesetz zur Sozialisierung des Bergbaues ad Calendas Graecas vertagt bzw. verschoben haben? Warum haben Sie nicht Ihre sozialistischen Wähler mobilisiert? Da haben Sie geschwiegen — nach allen Regeln der Kunst! Sie haben sich mit Fragen begnügt, und Ihre Rolle in Bonn war die Bereitschaft zum Kompromiß, Bereitschaft zur Vereinbarung mit der CDU unter allen Umständen. Und Ihr führender Mann, Herr Carlo Schmid, dieser liberale Sozialdemokrat, — wie ihn eine übelwollende Zeitung kürzlich genannt hat — hat dafür gesorgt, daß Sie am Ende immer noch einig geworden sind, — trotz eines gewissen Theaterdonners in Form eines Mißtrauensvotums Ihnen gegenüber. Sie sind damals als Delegationsführer abgelehnt worden — Weihnachten vorigen Jahres. Das hat sich alles wieder gelegt und korrigiert. Am Ende waren Sie einig, weil Sie beide das gewollt haben, was die Militärgouverneure und die Besatzungsmächte wollen: die Spaltung Deutschlands, die Umwandlung Deutschlands in einen föderativen Staat von elf ohnmächtigen Ländern, deren wirtschaftliche Grundlage allein nicht ausreicht, unserem Volk eine Existenzgrundlage zu geben.

Soviel für den Augenblick. Die mir noch verbleibenden Minuten behalte ich mir vor. (Beifall bei der KPD)

Landtagsvizepräsident Dobbert: Als nächster Redner hat das Wort der Herr Abg. Brockmann.

Abg. Brockmann (Z): Meine Damen und Herren! Meine politischen Freunde hatten eine andere Vorstellung von der heutigen Sitzung bzw. von der „Vorstellung“, die Ihnen gegeben werden würde. Wir waren der Meinung, daß es mit Rücksicht auf die den Länderparlamenten obliegende Aufgabe nicht notwendig sein würde, in eine Behandlung der Materie einzutreten, die ja in Bonn ihre Erledigung gefunden hat, und an der wir — mögen wir so oder so zu ihr Stellung nehmen — nichts mehr ändern können. Aber, meine Damen und Herren, ich fühle mich nun doch veranlaßt, auf eines zurückzukommen, was im Laufe der Debatte, insbesondere heute vormittag in Beziehung auf einige grundsätzliche Entscheidungen, die in Bonn zur Erörterung standen, dargelegt worden ist. Ehe ich also dem Hohen Hause von der abschließenden Erklärung meiner Fraktion zum Grundgesetz Kenntnis geben kann — soweit hier das Parlament Nordrhein-Westfalen dazu Stellung zu nehmen hat —, möchte auch ich mich, wie es der Berichterstatter des Kabinetts, Innenminister Dr. Menzel, getan hat, auf Dokument Nr. 2 beziehen und zum Ausdruck bringen, daß ich mit ihm voll und ganz darin übereinstimme, daß auf Grund dieses Dokuments die Grundrechte, und zwar ohne Ausschluß, in dem Grundgesetz verankert werden sollten.

Meine Damen und Herren! Zu diesen Grundrechten gehört auch jenes naturhaft begründete persönliche Freiheitsrecht, das in diesem Grundgesetz nicht zur Geltung gekommen ist, ja, das in den entscheidenden Verhandlungen im Parlamentarischen Rat negativ beurteilt wurde, das ausdrücklich abgelehnt wurde. (Hört, hört! beim Zentrum) Die ausdrückliche Ablehnung dieses personellen Freiheitsrechts, des Elternrechts, hat es uns unmöglich gemacht, bei der Endabstimmung im Parlamentarischen Rat dem Grundgesetz unsere Zustimmung zu geben. Denn wir können niemals, auch nicht eines Kompromisses wegen, darauf verzichten, daß die naturhaft begründeten Grundrechte und insbesondere ein solches personelles Freiheitsrecht in einem Grundgesetz bzw. in einer Verfassung, die für das ganze Volk Geltung haben soll, verankert wird. (Sehr richtig im Zentrum!) Ich kann leider dem Herrn Innenminister nicht in seiner Auffassung zustimmen, daß die Formulierung dieses Grundrechts — er hat sich dabei auf die Formulierung der Menschenrechte durch die UNO bezogen — in diesem Verfassungswerk irgendwie in der Bedeutung enthalten wäre, wie er es dargestellt hat. Der Satz, auf den er sich bezogen hat: „Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht“ — der Herr Innenminister wird mir verzeihen, wenn ich an sein Gedächtnis appelliere; das weiß er genau so gut wie ich — hat in einem früheren Entwurf des Grundgesetzes an einer anderen Stelle gestanden, nämlich in dem sogenannten Schulartikel. An dieser Stelle hätte man ihm dann schließlich noch den bescheidenen Wert einer Deklaration des Elternrechts zuerkennen können. Aber wir haben den Vorgang zu verzeichnen — ich weiß nicht auf Grund welcher Besprechungen und Abmachungen — wir sind nicht daran beteiligt gewesen —, daß diese schwache Begründung des Elternrechts im Grundgesetz aus dem sogenannten Schulartikel in den Familienartikel gekommen ist. Er ist auf diese Weise in eine ganz bestimmte Wertskala hineingebracht worden, die meiner Meinung nach nichts mit der Fundierung des Elternrechts im üblichen Sinne zu tun hat. Ich vermag auch nicht die Auffassung zu teilen, die, wie ich glaube, der Vertreter der CDU heute morgen hier zum Ausdruck gebracht hat, daß man nämlich dem zweiten Satz des Absatzes 2 von Artikel 5 zustimmen könnte, der dieses schwachbegründete Elternrecht nur im Rahmen der Familie, wo es selbstverständlich ist, sieht. Kein Mensch auf

der ganzen Welt denkt daran, diese Frage auch nur zur Debatte zu stellen. Es ist hier ausdrücklich im zweiten Satz festgestellt: „Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.“ Ich bin der Überzeugung, es ist bei der Interpretation, die der verehrte Herr Vorredner diesem Satz gegeben hat, auch manchen aus den Reihen seiner eigenen politischen Freunde nicht wohl gewesen, wenn eine Auffassung vertreten wird, die letzten Endes die staatliche Gemeinschaft über das freie Schaffen und Walten der Familie stellt. (Zustimmung beim Zentrum) Dagegen, meine Damen und Herren, müssen wir uns mit größtem Nachdruck verwahren. Ich befinde mich in dieser Auffassung in angenehmer Gesellschaft, denn ich will zu Ehren der Fraktion des Herrn Kollegen Dr. Lehr aussprechen, daß auch Herr Dr. Süsterhen gegen diese Formulierung im Grundgesetz die allerschwersten Bedenken erhoben hat. Umsomehr bedauere ich es, daß dieser Satz widerspruchlos in das Grundgesetz aufgenommen werden konnte, den ich als preußische Staatsomnipotenz bezeichnen möchte, zu der wir niemals wieder zurückkehren wollen. (Abg. Dr. Scholtissek (CDU): Sie haben nicht richtig zugehört, Herr Dr. Lehr sprach von Artikel 7, Schulaufsicht!) — Wenn ich den Herrn Kollegen richtig verstanden habe, waren diese Worte in Verbindung mit Artikel 6 gefallen. (Abg. Schrage (CDU): Das war in einem ganz anderen Sinne!) — Meine Damen und Herren von der CDU, Sie können mir glauben, es liegt mir nicht daran, polemisch zu werden. Ich nehme jede Korrektur gern an, aber ich darf Ihnen sagen, daß dies nicht der Eindruck war, den ich nicht allein von der Auffassung des Herrn Dr. Lehr gehabt habe. Wir haben das sofort zum Ausdruck gebracht.

Ich möchte nun zu dem, was der Herr Innenminister bezüglich der Fassung der UNO-Formulierung hier im Grundgesetz zum Ausdruck gebracht hat, noch einiges sagen. Ich habe vor mir die Hinweise auf die wichtigsten Artikel des Grundgesetzes von Herrn Innenminister Dr. Walter Menzel, in denen er auf diese Formulierung des Artikels 6 Bezug nimmt und dann zum Ausdruck bringt: „Nicht anerkannt ist das Elternrecht, die Schularzt zu bestimmen“. Gestatten Sie mir bitte, daß ich hier — insbesondere auch mit Rücksicht auf die Darlegungen meines verehrten Kollegen Heiland, soweit er in Begründung seiner ablehnenden Haltung Äußerungen getan hat, die m. E. bezüglich einer Begründung des Elternrechts völlig fehl am Platze sind — mit aller Klarheit und Deutlichkeit zum Ausdruck bringe: wer irgendeine Schularzt, die er aus pädagogischen oder aus anderen Gründen bejahen möchte, als Begründung seines Postulats für das Elternrecht nimmt, der wählt m. E. die schlechteste Begründung, die man finden kann. Denn die Frage der Schulform hat mit dem Elternrecht als solchem unmittelbar gar nichts zu tun. Wer aus irgendeiner Aversion gegen eine bestimmte Schularzt — sei es die konfessionelle Schule, die weltliche Schule oder die Simultanschule —, aus irgend einer von seinem subjektivem Standpunkt aus begründeten Ablehnung einer bestimmten Schularzt das Elternrecht ablehnt, der hat einen ebenso schlecht begründeten Standpunkt für seine Ablehnung. (Sehr richtig im Zentrum!) Hier geht es einzig und allein — (Zuruf) — ich wäre Ihnen sehr dankbar, Herr Kollege, wenn wir das in einem Zwiegespräch klären könnten —, um ein persönliches, naturhaft begründetes Freiheitsrecht, nämlich darum, daß die Eltern das Vorrecht vor der Gemeinschaft haben sollen, über die Schularzt zu bestimmen, in der ihre Kinder erzogen und herangebildet werden sollen. Dieses Elternrecht — (Abg. Albers (CDU): Das ist doch ein Streit um Worte!) — Ich kann nicht einsehen, daß das ein Streit um Worte ist, Herr Kollege Albers. — Dieses Elternrecht ist im Grundgesetz in keiner Formulierung vorhanden. Im Gegenteil: die Anträge, die von den Fraktionen der CDU, des Zentrums und der Deutschen Partei nach dieser Richtung gestellt worden sind, sind ausdrücklich abgelehnt worden. Damit, meine Damen und Herren, ist die Situation für uns im wesentlichen klar.

Nun ist auf die Gesetzgebung der Länder hingewiesen worden. Ja, meine Damen und Herren, gerade für die Länder, in denen die Gestaltung des Schulwesens nicht nach dem Willen der Eltern erfolgt und in denen der Religionsunterricht, um mich auf Artikel 7 Abs. 3 zu beziehen, nicht ordentliches Lehrfach ist, brauchen wir das Bundesrecht. Für jene Länder, in denen nach dem Willen der Eltern verfahren wird, wie es beispielsweise die Regierungsproklamation des Kabinetts Amelunxen und des Kabinetts Arnold in Nordrhein-Westfalen zum Ausdruck gebracht hat, in denen der Religionsunterricht ordentliches Lehrfach an den Schulen ist, brauchen wir keine übergeordnete bundesgesetzliche Regelung. Darum sehen wir das Gravierende gerade darin, daß Artikel 7 Abs. 3, der den Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach an den Schulen regelt, durch den Artikel 141, die „Bremer Klausel“, wieder aufgehoben wird; und dadurch ist Artikel 7 Abs. 3 letzten Endes restlos entwertet.

Meine Fraktion hat Ihnen, meine sehr verehrten Anwesenden, zu der gesamten Vorlage — und zwar sehr im Gegensatz auch zu dem, was mein verehrter Herr Vorredner zum Ausdruck gebracht hat — eine Erklärung abzugeben, auf die wir uns beschränkt hätten, wenn wir nicht in eine gewisse polemische Auseinandersetzung gerade über diese Grundrechte hineingeraten wären. Diese Erklärung der Fraktion des Zentrums darf ich mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten verlesen:

Erklärung der Fraktion des Zentrums

Die Fraktion des Zentrums bejaht weitgehend den Inhalt des Grundgesetzes. (Hört, hört! bei der KPD) Als Ergebnis eines Kompromisses läßt das Grundgesetz auch auf dem Gebiete des Wirtschafts- und Sozialrechts Fragen offen, von denen die Neuordnung der Lebensordnung des deutschen Volkes unserer Auffassung nach auszugehen hat. Das Grundgesetz ist aber von einem starken demokratischen Willen und echten Fortschrittsgedanken beseelt, an deren Verwirklichung tatkräftig gearbeitet werden muß. Darüber hinaus bedeutet das Grundgesetz eine Grundlage, auf der das deutsche Volk in den drei Westzonen seine Hoheitsrechte im großen Umfange selbst ausüben kann. Die Fraktion des Zentrums betont mit Nachdruck, daß die Abgeordneten des Zentrums im Parlamentarischen Rat nicht gezögert haben, am Grundgesetz positiv mitzuarbeiten, und daß sie in voller Übereinstimmung mit ihnen vorbehaltlos den mit dem Grundgesetz beschrittenen Weg bejaht, von den Westzonen aus jenes wahrhaft demokratische Deutschland aufzubauen, das auch von den Brüdern und Schwestern in der sowjetischen Besatzungszone sehnlichst begehrt wird. Die Fraktion des Zentrums ist jederzeit bereit, an diesem Aufbau tatkräftig mitzuarbeiten.

Umso tiefer bedauert es die Fraktion des Zentrums, daß das Grundgesetz einen fundamentalen Mangel aufweist, der es ihr unmöglich macht, dem Grundgesetz ihre Zustimmung zu geben. Das naturhaft begründete Vorrecht der Eltern, die Art der Erziehung und damit die Schularart für ihre Kinder zu bestimmen, ist ausdrücklich abgelehnt und nicht in das Grundgesetz mit aufgenommen worden.

Diese Entscheidung bedeutet einen Eingriff in die persönliche Freiheits- und Gewissenssphäre, eine Überordnung der Staatsgewalt über ein unveräußerliches persönliches Freiheitsrecht. Jede Beschränkung eines naturhaften Freiheitsrechtes, auf das der Einzelmensch Anspruch erheben kann, ohne die Freiheitswünsche anderer einzuschränken, bedeutet aber einen Schritt zur Staatsomnipotenz und letzten Endes zum Totalitarismus. Nicht umsonst fand der Totalitätsgedanke des Hitlerischen Gewaltregimes vor allem auch im An-

spruch des Staates auf die Erziehung und Bildung der Jugend seinen Ausdruck. Die Fraktion des Zentrums beklagt es aufrichtig, daß der Parlamentarische Rat auf dem Gebiete der Schule nicht zu ebensolchen Konsequenzen gelangt ist, wie er sie auf anderen Gebieten des Gemeinschaftslebens aus den mit dem Totalitarismus gemachten Erfahrungen gezogen hat. Die Respektierung des Elternwillens würde niemand verletzen und niemand schädigen. Sie ist ein Erfordernis, der Toleranz, ein naturrechtlich begründetes Gebot. Die Fraktion des Zentrums sieht sich nicht in der Lage, auf die Anerkennung eines naturhaften Grundrechtes durch einen Kompromiß zu verzichten.

Die Fraktion des Zentrums hätte wenigstens vom Parlamentarischen Rat erwarten können, daß er dem Antrag ihrer Abgeordneten auf Volksentscheid entsprochen hätte. Die Ablehnung dieses Antrages im Parlamentarischen Rat erfolgte in Widerspruch zum Artikel 20, Abs. 2 des Grundgesetzes, der vorsieht, daß das Volk nicht nur durch Wahlen, sondern auch durch Abstimmungen die Staatsgewalt ausübt.

Niemand hätte es freudiger als die Mitglieder der Fraktion des Zentrums begrüßt, wenn in der Frage des Elternrechts eine Verständigung erzielt worden wäre, die ihnen die Zustimmung zum Grundgesetz ermöglicht hätte, welche sie jetzt aus Gewissensgründen versagen muß.

Ich habe bereits heute morgen dem Herrn Präsidenten des Hauses mitgeteilt, daß auch wir hier einen Antrag auf namentliche Abstimmung stellen würden. Wir begrüßen es, daß dieser Antrag bereits gestellt ist und schließen uns dem an. (Bravo! im Zentrum)

Landtagsvizepräsident Dobbert: Meine Damen und Herren! Ehe ich dem nächsten Redner das Wort erteile, möchte ich der Ordnung wegen mitteilen, daß auch von der Fraktion der KPD ein Antrag auf namentliche Abstimmung gestellt worden ist. In mündlicher Erklärung hat der Abg. Henßler betont, daß die SPD-Fraktion ebenfalls eine namentliche Abstimmung wünscht. Abg. Brockmann hat soeben für seine Fraktion das gleiche erklärt, so daß das Haus wohl einmütig für eine namentliche Abstimmung ist.

Als nächster Redner hat Herr Abg. Dr. Middelhaue das Wort.

Abg. Dr. Middelhaue (FDP): Meine Damen und Herren! Das Datum des 8. Mai hat in der neuesten deutschen Geschichte eine etwas schillernde Färbung erhalten. Der 8. Mai 1945, der Tag der bedingungslosen Kapitulation, brachte nicht nur den Zusammenbruch des Dritten Reiches, sondern zugleich auch den Zusammenbruch des Deutschen Reiches. Was übrig blieb, war gebietsmäßig ein Torso, dessen Ostteil wenn auch nicht staatsrechtlich, so doch praktisch amputiert wurde und an dessen Westgrenzen die letzten Wochen noch frische Wunden aufgerissen haben. Staatsrechtlich machte der 8. Mai 1945 Deutschland zu einem handlungsunfähigen Gebilde, über dessen Existenz oder Nichtexistenz sich die Völkerrechtler lange den Kopf zerbrochen haben, wobei die FDP vom ersten Tage an entschieden diese völkerrechtliche Existenz auch nach der Kapitulation als gegeben ansah. Wir haben also kaum Anlaß, an den 8. Mai vor vier Jahren ausschließlich mit freudigen Gefühlen zurückzudenken.

Der 8. Mai 1949, der Tag der Verabschiedung des Grundgesetzes durch den Parlamentarischen Rat, ruft ebenso zwiespältige Empfindungen in uns

wach. Er bringt uns zwar den Auftakt zu einer neuen staatlichen Handlungsfähigkeit, wenn auch zunächst nur im westdeutschen Raum. Aber er gründet diese Handlungsfähigkeit zugleich auf ein Grundgesetz, das weder bei den Parteien, die es schufen, noch im Volke ungeteilte Zustimmung findet, ja, dem seine eigenen Väter mit einer nicht geringen Portion Skepsis gegenüberstehen.

Als der Parlamentarische Rat am 1. September 1948 zu seiner konstituierenden Sitzung zusammentrat, lagen zwei Wege vor ihm, die er zur Lösung der ihm gestellten Aufgabe beschreiten konnte.

Der erste Weg war, ein Organisationsstatut zu schaffen, das die technischen Voraussetzungen für die Bildung eines Parlamentes und einer Regierung zum Inhalt hatte, und die weitere Ausgestaltung dieses Organisationsstatutes zu einem Grundgesetz oder einer Verfassung der kommenden Volksvertretung zu überlassen. Dieser Weg hätte den großen Vorteil gehabt, daß wir schon in kürzester Zeit, vielleicht schon am Ende des vergangenen Jahres, im Besitz einer Bundesregierung und eines Bundesparlamentes gewesen wären, die als berufene Vertreter Westdeutschlands die deutsche Stimme bei den Beratungen der Mächte hätten laut werden lassen und die ungeheuerlichen, aus der Not des Zusammenbruchs erwachsenen Nachkriegsaufgaben in Angriff nehmen können. Wir können nur ahnen, welche großen Vorteile eine Regierungsbildung schon ein halbes Jahr vor der jetzt bevorstehenden unserem gequälten Vaterlande gebracht hätte.

Der Weg über das Organisationsstatut hatte allerdings zwei Fehler: er war zu naheliegend und zu einfach, und er entsprach nicht den Grundsätzen der bekannten deutschen Gründlichkeit. Es leuchtet also ein, daß er aus diesen beiden Gründen nicht beschritten werden konnte.

Der zweite Weg wäre der gewesen, eine vollständige und moderne Verfassung zu schaffen, die auf den Erfahrungen der Vergangenheit aufbaut, die Lehren der jüngsten deutschen und europäischen Geschichte berücksichtigt, aber nicht in der Vergangenheit verhaftet bleibt, sondern neue zukunftsfruchtige Lösungen sucht und findet — kurz, eine moderne Verfassung, die Aussicht hatte, von der Jugend verstanden und bejaht zu werden; von der Jugend, die einmal die Aufgaben unserer Generation übernehmen muß, die in ihren älteren Jahrgängen heute schon in den Parlamenten und Regierungen sitzen müßte, aber noch abseits steht, weil es der älteren Generation noch nicht gelungen ist, der jungen den Weg zur Demokratie frei und gehenswert zu machen. Eine solche moderne Verfassung hätte einen fruchtbaren Ausgleich finden müssen zwischen einem aus materialistischer Denkweise geborenen zentralistischen Unitarismus, der zur Abtötung des demokratischen Lebens führen muß, und einem radikalen Föderalismus, der den Staat vernichtet und ihn in einen Haufen aktionsunfähiger Partikular-Demokratien verwandelt. Deutschland kann nur dann wieder erstehen, es kann nur dann mit dem Erbe des totalen Zusammenbruchs fertig werden und seine wirtschaftlichen und geistigen Aufgaben innerhalb Europas erfüllen, wenn die zentrale Instanz des Bundes genügend legislative und exekutive Rechte und vor allem genügend Mittel erhält, um die gemeinsamen Aufgaben bewältigen zu können, andererseits jedoch dem Individualismus der deutschen Stämme und Landschaften, vor allem auf kulturellem Gebiet, genügend Spielraum gelassen wird, um sich zum Nutzen der Gesamtheit frei entfalten zu können.

Die Zersplitterung des ersten Reiches hat vor allem im achtzehnten und im beginnenden neunzehnten Jahrhundert zu politischer Ohnmacht, aber zu kultureller Blüte geführt. Das Gegenbeispiel: Frankreich, unser

großer Nachbar im Westen, da uns durch Geschichte und Kultur verbunden, ein Großstaat, der schon früh zu einem straffen Zentralismus kam, gelangte ebenso durch diesen Zentralismus umgekehrt wie Deutschland zu politischer und wirtschaftlicher Macht, aber andererseits zu einer kulturellen Konzentration — im Mittelpunkt Paris — und zu einer Verödung der Provinz. Hier einen wirklich fruchtbaren Ausgleich zu finden, wäre die erste Aufgabe einer modernen Verfassung gewesen. Wie notwendig dieser Ausgleich ist, hat uns gerade die Arbeit des Parlamentarischen Rates gezeigt, bei der die beiden größten deutschen Parteien, die zugleich als Gegenpole Föderalismus und Unitarismus verkörpern, in ihren partei-internen Aktionen Schulbeispiele für die praktischen Auswirkungen beider Extreme und Prinzipien boten. Während man bei der SPD stets den Eindruck hatte, daß ihre Bonner Fraktion in ständiger Verbindung mit der Odeonstraße in Hannover stand und vor jeder ihrer Entscheidungen zunächst das Placet des Zentralvorstandes eingeholt hat, hatte die CDU bei ihren Sitzungen in Königswinter immer wieder die größte Mühe, die auseinanderstrebenden Teile der Fraktion zusammenzuhalten, und das Nein der sechs bayrischen CSU-Abgeordneten zum Grundgesetz äußerte ebenso deutlich, wie stark der Blick für die deutschen Gesamtinteressen aus der partikularistischen Schau getrübt werden kann. (Abg. Renner (KPD): Und erst die Arbeit, die der Herr Frings ihnen gemacht hat!)

Neben dieser ersten Aufgabe, eine verfassungsmäßige Lösung für den dezentralisierten Einheitsstaat, — wie ihn die FDP früher einmal genannt hat — zu finden, hätte als zweite Aufgabe stehen müssen, das parlamentarische Regierungssystem zu überwinden, das uns in der Weimarer Zeit zwölf Kanzler und zwanzig Regierungen in dreizehn Jahren beschert und die durchschnittliche Lebensdauer einer französischen Regierung auf wenige Monate reduziert hatte. (Zuruf bei der KPD: Sie Antiparlamentarier!) Weimar und Frankreich hätten genügend abschreckende Wirkung gegen die Beibehaltung der parlamentarischen Regierungsform besitzen müssen. Weimar ist nicht zuletzt daran zugrunde gegangen; denn nicht Hitler hat die autoritäre Regierungsform erfunden, sondern die Republik mit den Kabinetten Brüning, Papen und Schleicher. (Rufe bei der KPD: Ohoh!) Bewährte Vorbilder für eine bessere Regierungsform, nämlich für eine sogenannte Präsidialregierung, bieten die USA. und die Schweiz. Einen Vorstoß in gleicher Richtung haben Abgeordnete der FDP im Parlamentarischen Rat unternommen; er blieb leider erfolglos.

Die dritte Aufgabe wäre nicht nur das Bekenntnis, sondern auch eine klare Verankerung des Rechtsstaates gewesen, also eine Sicherung der Rechte des einzelnen Bürgers gegenüber jeder Willkür nicht nur der Exekutive, sondern auch der Legislative durch eine freie und unabhängige Rechtsprechung, eine Sicherung ohne Ausnahmen und ohne Hintertüren.

Eine jede Gesellschaft, in der die Garantie des Rechts nicht gesichert, noch die Trennung der Gewalten bestimmt ist, hat keine Verfassung,

sagt Punkt 16 der französischen Deklaration von 1789 in klassischer Formulierung.

Schließlich mußte ein solches Grundgesetz ein eindeutiges Bekenntnis zu Gesamtdeutschland und insbesondere zum deutschen Osten enthalten und ebenso eine elastische Revisionsmöglichkeit in Anpassung an die stetig fortschreitende staatliche Entwicklung unseres Vaterlandes vorsehen. Der Parlamentarische Rat ist auch diesen zweiten Weg, eine zukunfts-trächtige und moderne Verfassung zu schaffen, nicht gegangen. Was uns heute vorliegt, wird so eindeutig von den Erinnerungen an die Frankfurter Paulskirche und die Weimarer Nationalversammlung über-

schattet, daß man unwillkürlich versucht ist, die Verfassung von 1919 zur Hand zu nehmen, um die wörtliche Übereinstimmung zahlreicher Artikel des jetzigen Grundgesetzes mit dem geistigen Kind des Professors Hugo Preuß festzustellen. Diese Feststellung soll keine Abwertung der Arbeiten in Frankfurt und Weimar bedeuten, aber die Paulskirche liegt 100 Jahre zurück und beherbergte ein Parlament im luftleeren Raum, das die Probleme auch der damaligen Zeit nicht zu lösen vermochte, und Weimar hat uns geradenwegs ins Dritte Reich geführt. Was uns heute vorliegt ist weitgehend eine Modifikation der Verfassung von 1919, deren Bestimmungen man durcheinander geschüttelt hat, um sie dann im gleichen Wortlaut oder mit geringfügigen redaktionellen Änderungen neu zusammenzufügen. Dort, wo man glaubte, Ursachen für das Weimarer Scheitern entdeckt zu haben, wurde an Symptomen herumkuriiert, ohne die wirklichen Quellen des Scheiterns, soweit sie überhaupt in der Verfassung begründet liegen, zu verstopfen.

Die Gründe für das historische Denken, das offensichtlich im Parlamentarischen Rat vorhanden war, liegen vielleicht darin, daß seine Mitglieder mit der Verfassungsgeschichte zu vertraut waren; sie liegen vielleicht noch mehr darin, daß die große Mehrheit der Parlamentarischen Räte die 60 bereits überschritten hat und nur zwei Abgeordnete unter 50 Jahre alt sind. (Zuruf bei der KPD: Wie wollen Sie denn jetzt noch Ja sagen!) Die Generation derjenigen, die über 6 Jahre an der Front standen, die keine Erinnerung an 1848 besitzen und kaum eine an die Entwicklung der 20er Jahre, die Generation, die mit diesem Grundgesetz wird arbeiten müssen, die schon in wenigen Jahren unsere politische Arbeit aufnehmen muß, fehlte in Bonn. (Abg. Wascher (KPD): Sie sind bald kommunistenverdächtig! — Abg. Renner (KPD): Nein, er sagt doch Ja!)

Noch eines wird für das jetzige Gesicht des Grundgesetzes mit entscheidend gewesen sein. Der Parlamentarische Rat konnte nicht, das wissen wir alle, in einer Atmosphäre freier und unabhängiger Willensentscheidung wirken. Seine Arbeit basierte auf Empfehlungen der Westmächte. Die Militärgouverneure, die Verbindungsstäbe und schließlich die Außenminister griffen zu wiederholten Malen ein. Was uns vorliegt, sind Kompromisse, die unter Druck von außen zu Stande gekommen sind, (hört, hört!) ein Vorgang, der in der chemischen Synthese an der Tagesordnung sein mag, in der Politik aber alles andere als erfreulich ist. Diese Kompromisse sind infolgedessen auch nur zu einem Teil echte Kompromisse. In entscheidenden Punkten sind sie unter Schmerzen geboren und nur dadurch möglich geworden, daß der äußere und auch der innere Zwang, endlich die Voraussetzungen für eine Regierung zu schaffen, stärker war als parteipolitische Bedenken und Hemmungen. (Abg. Wascher (KPD): Auf den Punkt fallen wir nicht mehr herein)

Und unter einer weiteren schmerzlichen Tatsache hat die Bonner Arbeit gelitten, der Tatsache nämlich, daß in zunehmendem Maße doktrinaire Erwägungen und Standpunkte Eingang in die Beratungen gefunden haben und sie schließlich in entscheidenden Teilen beeinflussten. Wir Deutsche vergessen zu leicht, daß der Sinn der Politik darin liegt, das Dasein der Völker geistig und materiell lebenswert zu machen, daß Dogmen und Ismen nur Mittel zur Errichtung dieses Ziels sein können, aber keine alleinseligmachenden Rezepte und vor allem nicht Selbstzweck und autonome Reden. Oder, um es anders auszudrücken, daß es jetzt darum geht, Deutschland wieder auf die Beine zu stellen, unserem Volk aus Bunkern und Kellern herauszuhelfen und ihm ein menschenwürdiges Dasein zu ermöglichen, nicht aber darum, irgendeiner Lehre,

einem Prinzip, einem Grundsatz um jeden Preis zum Siege zu verhelfen. Wie sehr das vergessen worden ist, wurde noch in der Schlußabstimmung des Parlamentarischen Rates deutlich, als die beiden Vertreter einer kleinen Fraktion glaubten, das Grundgesetz ablehnen zu müssen, weil es nach ihrer Auffassung das Elternrecht nicht genügend verankert. Sie haben über der Frage des Elternrechts in Bonn offenbar gar nicht mehr daran gedacht, daß es in erster Linie darum ging, Deutschland wieder verhandlungsfähig zu machen. (Zuruf Abg. Brockmann (Zentrum): Das kann man doch auch mit dem Elternrecht!) Wie unrichtig im übrigen dieser Standpunkt war, geht schon daraus hervor, daß eine Zeitschrift vom Range und dem Rufe des „Rheinischen Merkurs“, der sicherlich über den Verdacht erhaben ist, die christlichen Interessen zu vernachlässigen, in seiner letzten Ausgabe schrieb:

Es muß mit aller Deutlichkeit gesagt werden, daß das bejahende Votum der 21 CDU-Abgeordneten auf der begründeten Überzeugung beruht, daß der Artikel 2, Absatz 1, Artikel 3, Absatz 3, Artikel 4, Absatz 1 und 2 und vor allem die Artikel 6 und 7 im sachlichen Gehalt die entscheidenden Grundzüge des Elternrechts enthalten.

Für uns freie Demokraten war es — (Abg. Albers (CDU): Die Zentrums-
partei hat keinen Widerspruch! — Abg. Brockmann (Z): Er spricht doch
jetzt für Sie! Er ist Ihr Vertreter!) — Ich hoffe immer noch, für
meine Fraktion zu sprechen. (Abg. Brockmann (Z): Sie interpretieren
aber die Stellungnahme der CDU! — Abg. Henßler (SPD): Es ist Pech, daß
Sie keiner zum Freund haben will!) — Lassen Sie mich weiter fortfahren!

Für uns freie Demokraten war es eine Genugtuung, daß nach all den
Angriffen gegen die FDP und auf alle entstellenden Presseberichte wegen
des Elternrechts der kulturpolitische Sprecher der CDU, der für den ver-
unglückten Minister Dr. Süsterhenn im Parlamentarischen Rat sprach, der
Abgeordnete Dr. Fink, der FDP für ihre Mitwirkung bei der Sicherung der
elementaren Rechte gedankt hat, also auch des Elternrechts mit seinen ent-
scheidenden Grundzügen, wie der „Rheinische Merkur“ schreibt.

Wenn trotz dieser aufgezeigten Mängel und Beeinträchtigungen der
Bonner Arbeiten das Grundgesetz zum Schluß doch noch ein Gesicht be-
kommen hat, daß es in seinem entscheidenden Teil, nämlich in dem Ver-
hältnis zwischen Bund und Ländern diskutabel erscheint, so ist das nicht
zuletzt ein Verdienst der Arbeit der FDP-Fraktion, die bewiesen hat, daß
die Bedeutung der parlamentarischen Arbeit einer Fraktion nicht allein
von der Zahl der Abgeordneten abhängig ist. Die ferner bewiesen hat,
daß fruchtbare Arbeit nicht von Doktrinen ausgehen darf, sondern nur von
dem großen gemeinsamen Gedanken, das Beste für unser Vaterland zu
schaffen, ein Gedanke, der in einer Entschliebung des Gesamtvorstandes
der FDP mit aller Klarheit zum Ausdruck gekommen ist. Darin hieß es,
daß die baldige Verabschiedung des Grundgesetzes eine zwingende poli-
tische Notwendigkeit sei, weil nur so eine legitime Vertretung Deutsch-
lands auch in den internationalen Organen ermöglicht wird. (Abg. Schabrod
(KPD): Was nennen Sie legitim?) Weil nur so die Zonengrenzen über-
wunden und der Stadt Berlin der Rückhalt gegeben werden kann, weil
nur so die Lösung der Flüchtlingsfrage gefördert und die deutsche Reichs-
einheit gewährleistet wird. (Abg. Schabrod (KPD): gespalten wird!)

Ich weiß, daß die SPD für sich den Lorbeer in Anspruch nimmt, das
Grundgesetz in seiner jetzigen Verfassung durch ihre Entschliebung vom
20. April gegenüber der bisher ablehnenden Haltung der Militärgouverneure
durchgesetzt zu haben. Es mag dahin gestellt bleiben, ob die SPD bei dieser
Erklärung die Existenz der alliierten Note, die am 22. April bekanntge-

geben wurde, bereits kannte. Die Auslandspresse behauptet es. Dr. Schumacher erklärte, der Text der Note sei dem SPD-Vorstand nicht bekannt gewesen. Tatsache ist jedoch, daß der schließlich in Frankfurt zustande gekommene Kompromiß zwischen den Fraktionen des Parlamentarischen Rates einerseits und den Militärgouverneuren andererseits auf einen Vorschlag der FDP-Fraktion zurückgeht, der vorsah, die Finanzverwaltung als das strittige Hauptobjekt zwischen Bund und Ländern aufzuteilen, die Landesfinanzverwaltung aber nicht nur durch Bundesgesetze einheitlich zu regeln, sondern auch den Weisungen des Bundes zu unterwerfen und im übrigen die durch Aufteilung der Finanzverwaltung herbeigeführte Verminderung der Rechte des Bundes dadurch auszugleichen, daß das dem Bundesrat eingeräumte Recht, bei vielen Gesetzen nicht nur ein Veto einzulegen, sondern das Gesetz von seiner Zustimmung abhängig zu machen, gestrichen werde.

Die Vorschläge der FDP, ohne die eine Verständigung weder zwischen den Fraktionen noch mit den Militärgouverneuren nach unserer Auffassung möglich gewesen wäre, haben die Stellung des Bundes gegenüber den Ländern zumindest tragfähig gemacht. Sie vermochten leider nicht, weitere schwerwiegende Bedenken gegen das Grundgesetz zu beseitigen. Denn was in 8 Monaten nicht gelang, kann auch in 8 Tagen nicht gelingen. Unser politischer Freund Theodor Heuß hat in seiner Schlußrede vor der Abstimmung des Parlamentarischen Rates sehr richtig erklärt, man solle keinen Katalog des Mißvergnügens aufstellen. Wir haben heute bereits mancherlei Mißvergnügen gehört, und es erscheint kaum zweckmäßig, daß wir nun auch unsererseits die Sonde der Kritik an jeden zweiten Artikel legen, zumal es nicht von zwingender Logik zeugen dürfte, einem Gesetz, dem wir in Bonn zugestimmt haben, und dem wir auch heute hier zustimmen werden, zugleich mit der Ratifizierung eine Kampfansage mit auf den Weg zu geben; zudem zeigt nicht nur die deutsche Geschichte, daß es weniger auf den Wortlaut eines Gesetzes ankommt, als auf den Geist, mit dem es gehandhabt wird.

Die Weimarer Verfassung war in der Theorie sicherlich eine gute Verfassung. Sie hat trotzdem die im Jahre 1919 geborene Demokratie nicht am Leben erhalten können. Die Verfassung der USA von 1787 ist weder so ausführlich wie die Weimarer Verfassung noch erscheint sie in ihrer Terminologie vorbildlich; aber sie hält jetzt schon 160 Jahre, und niemand wird zu Recht behaupten können, daß die USA keine gute Demokratie hätten. England hat überhaupt keine kodifizierte Verfassung; es hat eine absolute Demokratie ohne formelle konstitutionelle Bindungen wie die USA, Frankreich und Deutschland und wird in unserem Land als vorbildliche Demokratie gepriesen.

Der Geist also, der den Deutschen Bundestag und die kommende Bundesregierung beseelen wird, der Geist, mit dem unser Volk politisch erfüllt werden muß, wird viel entscheidender sein als der Wortlaut der einen oder anderen Bestimmung, die wir mit Mißfallen unter die Lupe nehmen könnten. Es wird aber von der größten Bedeutung sein, von welchem Geist das Grundgesetz selbst Zeugnis ablegt, und da müssen wir leider — das muß ich heute und an dieser Stelle mit aller Deutlichkeit und Klarheit hervorheben — eine Hypothek konstatieren, die dieses Grundgesetz entscheidend belastet. Die Väter dieses Gesetzes hatten zweifellos die Absicht, sich zu einem Rechtsstaat zu bekennen. Sie hatten ferner offensichtlich die Absicht, diesen Rechtsstaat so zu sichern, daß er nicht wieder auf demokratischem Wege und durch positivistisches Festhalten am Wortlaut der Verfassung beseitigt werden kann, wie es in den Jahren von 1939 bis 1945 geschehen ist; aber offenbar haben die Väter des Gesetzes nicht daran

gedacht, daß man aus Worten und Papier keine Barrikaden errichten kann, und daß eine allzu scharfsinnige und ausgeklügelte papierene Sicherung des demokratischen Rechtsstaates auch das Gegenteil bewirken kann, nämlich diesen Rechtsstaat an seiner Wurzel zu treffen.

Ich zitierte schon vorher den Punkt 16 der französischen Deklaration von 1789, die eine Garantie der Rechte und eine Trennung der Gewalten verlangt; d. h. mit anderen Worten, daß ein Staat nur dann den Namen Rechtsstaat verdient, wenn er eine unabhängige und weder von der Legislative, noch von der Exekutive abhängige Rechtsprechung zum Postulat erhoben hat. Das Bonner Grundgesetz glaubt, das in Artikel 97 getan zu haben; es wird darin die Unabhängigkeit der Richter erklärt, und zwar in Absatz 1 die sachliche Unabhängigkeit und in Absatz 2 auch die wirtschaftliche Unabhängigkeit.

Artikel 98 aber hebt diese Unabhängigkeit in der wirklich entscheidenden Frage wieder auf. Es heißt dort in Absatz 2, daß das Bundesverfassungsgericht einen Richter in ein anderes Amt oder in den Ruhestand versetzen und unter Umständen sogar entlassen kann, wenn er innerhalb oder außerhalb des Amtes gegen die Grundsätze des Grundgesetzes oder gegen die verfassungsmäßige Ordnung eines Landes verstößt. Das bedeutet mit anderen Worten, daß ein Richter auch dann entfernt werden kann, wenn ein von ihm nach bestem Wissen und Gewissen gefälltetes Urteil nach der Auffassung des Bundesverfassungsgerichtes nicht mit den Grundsätzen des Grundgesetzes in Einklang zu bringen ist. (Abg. Renner (KPD): Es muß „fahrlässig“ drin stehen!) Ich will gar nicht davon reden, daß Begriffe wie „Grundsätze des Grundgesetzes“ außerordentlich unbestimmt sind; aber jeder, der einmal mit der Auslegung einer Verfassung — beispielsweise der Weimarer Verfassung — zu tun gehabt hat, weiß, wie zweifelhaft die richtige Anwendung des einen oder anderen Artikels sein kann!

Gerade über die Weimarer Verfassung gibt es eine reichhaltige Literatur, in der die widersprechendsten Ansichten überzeugend begründet werden. Eine solche begründete und wirklich von Überzeugung getragene Auslegung soll also einen Richter unter Umständen Kopf und Kragen kosten können, wenn das Bundesverfassungsgericht seine Auffassung nicht billigt — ein Bundesverfassungsgericht, das vom Bundestag und Bundesrat gewählt wird und nach Artikel 94 möglicherweise in seiner Mehrheit nicht aus Berufsrichtern, sondern aus Vertretern der politischen Parteien bestehen kann. Es steht außer jedem Zweifel, daß eine richterliche Entscheidung von einem übergeordneten Gericht, also auch dem Bundesverfassungsgericht, aufgehoben und abgeändert werden kann. Es steht ebenso außer Zweifel, daß ein Richter, der sich schuldhaft gegen die Verfassung benahm, von einer Dienststrafkammer abgeurteilt werden muß. Das ist in allen Demokratien so und ein selbstverständlicher Bestandteil unserer Rechtsordnung. Wenn aber ein subjektiv richtiges Urteil, das nur den Fehler hat, sich nicht mit der vielleicht noch gar nicht einmal festliegenden Ansicht des Bundesverfassungsgerichtes zu decken, ohne jedes Verschulden zur Amtsenthebung führen kann, so wird damit die persönliche und sachliche Unabhängigkeit des Richters in der Praxis beseitigt und der Legislative auf dem Weg über die politischen Mitglieder des Bundesverfassungsgerichtshofes ein Einfluß auf die Rechtsprechung eingeräumt, der sich mit den Grundsätzen der Gewaltenteilung und damit des Rechtsstaates nicht mehr vereinbaren läßt. (Abg. Renner (KPD): Denken Sie einmal an die Opfer dieser Richter, das ist interessanter!) Diese Beeinträchtigung einer unabhängigen Rechtsprechung ist so entscheidend, daß sich die Dekane der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultäten der Westzone, also die berufenen Sprecher der Rechtswissenschaft, in einem Memorandum vom 14. März d. J. an den Parlamentarischen Rat gewandt und Abhilfe gefordert

MAB 01/96

haben. (Abg. Reine, KFD): Das hat aber nicht einmal Ihr Kollege Heuß aufgegriffen!) Diesem Memorandum hat der Parlamentarische Rat nur insoweit Rechnung getragen, als Artikel 104 der Weimarer Verfassung, der die persönliche Unabhängigkeit garantiert, als Absatz 2 dem Artikel 97 des Grundgesetzes angehängt wurde. Die Richterklage, Artikel 98, wurde dagegen nicht beseitigt.

In dem gleichen Memorandum wurden ebenso schwere Bedenken gegen Artikel 5 Absatz 3 des Grundgesetzes erhoben, in dem die Kunst und Wissenschaft, die Forschung und Lehre für frei erklärt werden, aber sofort hinzugefügt wird, daß die Freiheit der Lehre nicht von der Treue zur Verfassung entbindet. Die Dekane haben in dieser Bestimmung eine Gefährdung und Behinderung der wissenschaftlich-kritischen Auseinandersetzung mit dem Grundgesetz erblickt. Professor Dulkeit, der Dekan der Kieler Rechtsfakultät, hat durchaus richtig darauf hingewiesen, daß Artikel 18 bereits einen ausreichenden Schutz gegen den Mißbrauch der freiheitlichen demokratischen Grundordnung darstellt. Er hat weiterhin darauf hingewiesen, daß diese Einschränkung der Forschungs- und Lehrfreiheit möglicherweise für politische Machtkämpfe mißbraucht werden könne, da einerseits die „Treue“ zur Verfassung eine unbestimmte und dehnbare Vorstellung sei und andererseits die Entscheidung darüber, wann die Lehrfreiheit „zum Kampf gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung mißbraucht“ wird, dem aller Voraussicht nach überwiegend politisch zusammengesetzten Bundesverfassungsgericht übertragen wird.

Professor Dulkeit fährt fort:

In der wissenschaftlich-kritischen Auslegung liegt die schöpferische Kraft, die jede Gesetzgebung vor der Erstarrung bewahrt und überhaupt am Leben erhält. Jede Auslegungstätigkeit würde aber der Wissenschaft zugleich den Vorwurf der Treulosigkeit eintragen können, den sie als Forschung zwar unbesorgt hinnehmen, als Lehre aber nicht ungestraft auf sich nehmen dürfte. Eine solche Aufspaltung und verschiedenartige Behandlung von Forschung und Lehre ist seit jeher ein Kennzeichen politischer und ideologischer Intoleranz gewesen. Die Beispiele hierfür aus jüngster Zeit — man denke dabei an die anfängliche Duldung der wissenschaftlichen Rassenforschung durch den Nationalsozialismus — beruhen geradezu auf dieser neuerdings bis ins Extrem gesteigerten politischen Grundhaltung des vergangenen Jahrhundert.

Soweit Professor Dulkeit.

„Politische Unsicherheit und ideologische Intoleranz“, das sind Vorwürfe, wie sie schwerer den Vätern einer demokratischen Verfassung kaum gemacht werden können. Aber sie werden nicht nur durch die Einschränkung der Forschung und Lehre gestützt, sondern ebenso sehr durch das auch in anderen Teilen des Grundgesetzes immer wieder in Erscheinung tretende Bestreben, die Kritik zu verhindern und eine politische Konkurrenz auszuschalten.

Die „Deutsche Wirklichkeit“, eine in Hamburg erscheinende Wochenschrift, die der kürzlich in Braunschweig gegründeten „Deutschen Union“ nahesteht, stellte vor einigen Wochen als Auffassung der jüngeren Generation die Behauptung auf, die jetzigen politischen Exponenten in Parlamenten und Regierungen, die in ihrer überwiegenden Mehrheit noch aus der Politik der Weimarer Jahre stammten, stellt eine „dritte Garnitur“ dar, die mit allen Mitteln bestrebt sei, sich in ihren Sesseln zu halten und jeden Leistungswettbewerb auch in der Politik auszuschalten. Ich brauche mich nicht der Mühe zu unterziehen, einen Rechtfertigungsversuch für diese dritte Garnitur zu übernehmen, zu der wir alle in diesem Saal gehören würden. Aber die Behauptung, daß versucht würde, einen politischen Wettbewerb auszuschalten, erscheint sicherlich begründet, wenn man bei der

Durchsicht des Grundgesetzes auf Artikel 139 der Übergangs- und Schlußbestimmungen stößt, der erklärt, daß die Entnazifizierungsrechtsvorschriften von diesem Grundgesetz nicht berührt werden. Diese Bestimmungen werden verständlich, wenn man sich klarmacht, daß die Vereinbarkeit der Entnazifizierungsvorschriften mit Artikeln wie Artikel 2, 3, 4, 12, 101, 103 oder 104 zumindest sehr zweifelhaft sein dürfte. Man rettet sich aus diesem Dilemma, indem man einen großen Teil des Volkes, nämlich alle diejenigen, bei denen eine sogenannte formelle Belastung vorliegt, außerhalb der Verfassung stellt. Das zeugt nicht nur von der schon erwähnten politischen Unsicherheit und Intolleranz, es zeugt auch von sehr wenig politischer Weisheit. Denn glaubt man wirklich, unseren demokratischen Staat auf einem Grundgesetz aufbauen zu können, das für einen großen und nicht immer den schlechtesten Teil des Volkes keine Geltung hat? Ist man sich nicht darüber klar, daß man damit die Jugend, die 1933 noch unmündig und daher an der Machtergreifung Hitlers unschuldig war und zu der auch Jahrgänge gehören, die nicht unter die Jugendamnestie fallen und die für die Demokratie gewonnen werden müßten, ausschließt? Hat der demokratische Staat so wenig Selbstvertrauen, so wenig innere Stärke, oder zeugt es von Selbstsicherheit, Lebensnähe und Elastizität, wenn man jede Revision dieses Grundgesetzes von einer doppelten $\frac{2}{3}$ -Mehrheit abhängig macht, die in der Praxis nur sehr schwer zu erreichen sein wird? Einige Artikel sind gar für unabänderlich erklärt. Der deutsche Staat ist noch nicht so konsolidiert, so daß schon der morgige Tag uns vor eine völlig neue Situation stellen kann. Wir wissen nicht, was uns die Pariser Konferenz bringen wird. Wir wissen nicht, ob die Zukunft den westdeutschen Bund tatsächlich zu einem Kristallisationspunkt für Gesamtdeutschland werden läßt. Wir wissen auch nicht, ob sich der Eiserne Vorhang in Kürze doch einmal hebt und Bruder wieder zu Bruder kann. Vielleicht erweist es sich schon morgen als notwendig, das Grundgesetz völlig veränderten Verhältnissen anzupassen, und wir kommen vielleicht zu einem zweiten und dritten Stadium, bis die Voraussetzungen für die Schaffung einer endgültigen Verfassung vorliegen. Die Geschichte zeigt, wie wenig Lebensdauer in politisch-bewegten Jahrzehnten Verfassungen besitzen. Frankreich hat in 123 Jahren, von 1791 bis 1914, allein sechs Verfassungen besessen. Rechtfertigt das die Starrheit des Artikels 179? Alle die Belastungen, die grundsätzlicher Natur sind und sich nicht auf Einzelfragen beziehen, hätten ohne Schwierigkeiten vermieden werden können, wenn man mehr Lebensnähe und Jugendlichkeit, etwas mehr Selbstvertrauen und grundsätzliche Toleranz und etwas weniger Dogmen und Ismen und mehr Elastizität gezeigt hätte.

Sie sind nicht vermieden worden, und das Grundgesetz, von dem wir hoffen, daß es trotz aller seiner Mängel in diesen Tagen von den Landtagen ratifiziert werden wird, wird mit sehr schweren Hypotheken belastet bleiben. Wenn wir trotz allem zustimmen, so deswegen, weil wir die Schaffung einer Zentralregierung und eines Zentralparlamentes und die Schaffung eines Westdeutschen Staates als Kern für Gesamtdeutschland für wichtiger halten, als ein längeres Andauern der staatsrechtlichen Handlungsunfähigkeit, in der sich Deutschland heute befindet. Aber wir werden uns vom ersten Tag des neuen Bundesparlamentes an dafür einsetzen, daß bessere und modernere Lösungen und Grundlagen für unser Vaterland gefunden werden, als das in Bonn der Fall war. (Beifall)

Landtagsvizepräsident Dobbert: Als nächste Rednerin hat das Wort die Frau Abg. Wessel.

Frau Abg. Wessel (Z): Meine Damen und Herren! Die Zentrumspartei hätte sich auf die Ausführungen, die mein Fraktionskollege Brockmann gemacht hat, und auf die Erklärung, die im Anschluß daran von ihm ver-

lesen worden ist, beschränkt, aber wir möchten nicht den Eindruck erwecken, als wäre es uns bei der Frage des Grundgesetzes lediglich um das Elternrecht zu tun und als hätte die Zentrumsfraktion nicht auch in anderer Weise entscheidend an diesem Grundgesetz mitgearbeitet. Besonders die Ausführungen, die mein Herr Vorredner gemacht hat, veranlassen mich doch noch zu einigen Darlegungen, denn das, was er an dem Bonner Grundgesetz kritisiert hat, ist etwas, was wir durchaus positiv sehen.

Gestatten Sie mir einmal ganz kurz darzulegen, warum wir so stark von der Freiheit und von der Betonung der Grundrechte ausgehen. Bei der Festlegung der Grundrechte besteht eine doppelte Möglichkeit — und ich glaube, das ist hier noch nicht genügend herausgestellt worden —, nämlich sie entweder als vom Staat gleichsam gnadenweise gewährt anzusehen, wie das z. B. der Nationalsozialismus getan hat, oder in ihnen wirkliche Rechte zu erblicken. Wer den Staat in einem in der göttlichen Weltordnung begründeten Menschheitszweck sieht, wer davon ausgeht, daß der Staat das Wohl der Bürger zu gewährleisten, zu schützen und zu fördern hat, wie das in der Präambel zu unserem Grundgesetz ausgeführt ist, der legt damit auch eine Schranke für die Staatsgewalt fest, und diese Schranke ist das im Naturrecht wurzelnde Recht der Persönlichkeit jedes Staatsbürgers und seiner Familie auf Bestand und naturgemäße Entwicklung im Rahmen des Gemeinwohls. Diese Rechte sind, wie die der Persönlichkeit des Staatsbürgers, nicht von irgendeiner Staatsmacht abgeleitet und können deshalb auch nicht vom Staat verliehen werden. Sie wurzeln vielmehr im natürlichen Recht des Menschen, in der sittlichen Weltordnung selbst, und bilden deshalb — und nur sie allein — die natürliche Schranke für die Betätigung der Staatsgewalt. In diese Rechtssphäre darf der Staat nur eingreifen, wenn durch die Ausübung solcher Rechte die Rechte anderer oder der Bestand des Staates verletzt oder gefährdet werden. Die Zentrumsparterie hat sich in ihren Entscheidungen und Forderungen zu den Grundrechten von dieser Wertung aus leiten lassen, und zwar auch bei ihrem Verlangen und ihrer Forderung nach dem Elternrecht. Ich will auf das Elternrecht nicht mehr näher eingehen; es ist das zur Genüge geschehen. Aber ich hielt es doch für notwendig, das Elternrecht auch von einer solchen grundsätzlichen Rechtssphäre abzuleiten, und ich halte es deshalb nicht für richtig, nachzuweisen zu versuchen, wie es getan worden ist, daß dieses Elternrecht — von dieser Sphäre aus gesehen — im Grundgesetz verankert sei.

Wenn ich von Herrn Kollegen Middelhaue höre, daß das Elternrecht in Artikel 6 und den folgenden Artikeln stehe, so glaube ich, wird sein Kollege Dr. Heuß in Bonn sehr energisch dagegen protestieren, denn er ist derjenige gewesen, der betont hat, daß das Recht des Staates in dieser Beziehung höher stehe, als das Recht der Eltern. Genau dasselbe möchte ich auch gegenüber der Auffassung sagen, die Herr Innenminister Dr. Menzel hinsichtlich des Artikel 6 dargelegt hat. Wenn man schon der Meinung ist, daß in diesem Artikel, wie das schon Herr Kollege Brockmann ausgeführt hat, lediglich eine Deklaration der Elternrechte und -pflichten dargelegt sein soll, und wenn dazu gesagt wird, daß über ihre Betätigung die staatliche Gemeinschaft wacht, dann ist das ein derartiger Eingriff in die Rechte jeder einzelnen Familie, daß wir ihn unter keinen Umständen gutheißen können.

Es ist für uns sehr erstaunlich, daß gerade dieser Satz in letzter Stunde noch in das Grundgesetz hineingekommen ist, während er vorher überhaupt nicht dringestanden hat. (Abg. Renner (KPD): Waren Sie nicht mit in Frankfurt, Frau Wessel, wo das auf Befehl der Gouverneure beschlossen worden ist?) — Nein, Herr Renner, diese Frage ist nicht in Frankfurt beschlossen worden. In Frankfurt ist etwas anderes überlegt worden, und

zwar handelt es sich um die Frage des Religionsunterrichtes an den einzelnen Schulen, u. a. auch in den Berufsschulen. Aber dieser Satz ist nun zufällig nicht in Frankfurt überlegt worden. (Abg. Renner (KPD): Aber Sie waren doch auch im Siebenerausschuß!) — Nein, ich, bzw. das Zentrum, war weder im Siebener- noch im Fünferausschuß und hatte infolgedessen an diesen Formulierungen, auch an dieser letzten Formulierung, nicht teilgenommen; denn wir hätten uns aus dieser Haltung, weil ja dadurch die letzten Möglichkeiten einer freien Betätigung der Familie durch den Staat eingeschränkt werden, sehr energisch dagegen gewehrt.

Ich möchte Ihnen noch in einigen kurzen Ausführungen zeigen, daß die Zentrumsfraktion bei ihren Überlegungen zum Grundgesetz von den grundsätzlichen Entscheidungen ausgegangen ist, die ich Ihnen dargelegt habe. Wir haben uns in all unseren Entscheidungen von der Sicherung der Freiheit des Gewissens und der Persönlichkeit leiten lassen, und darauf kommt es an, wenn wir von der Sicherung der Freiheit der Persönlichkeit gegenüber einem zu starken Eingriff von Seiten des Staates sprechen. Wir haben uns dagegen gewehrt, daß man sagt, in diesen Fragen sei der Staat das Primäre und Herrschende und der Mensch stehe in einem sekundären Verhältnis dazu.

Aus dieser Haltung haben wir z. B. auch dem Antrage zugestimmt — immer von dem Gedanken der Gewissensfreiheit und der Freiheit der Persönlichkeit ausgehend —, daß niemand gegen sein Gewissen zum Kriegsdienst mit der Waffe gezwungen werden darf. Wir haben der Rechtsstellung von Mann und Frau selbstverständlich auch unsere Zustimmung gegeben — wie alle Parteien diesem Artikel zugestimmt haben, das darf ich in diesem Zusammenhang sagen —, damit der noch bestehende Rechtsunterschied zwischen Mann und Frau besonders in den die Frau entmündigenden Paragraphen des Bürgerlichen Gesetzbuchs hinsichtlich der Ehe- und Familiengesetzgebung aufgehoben wird.

Wir haben weiterhin für die Aufhebung der Todesstrafe gestimmt, obwohl das Moral- und Sittengesetz durchaus die Möglichkeit zuläßt, einen Menschen zu töten, wenn er ein todeswürdiges Verbrechen begangen hat. (Abg. Renner (KPD): Das ist aber nicht christlich!) — Das ist das Moral- und Sittengesetz. Es ist auch nach christlicher Auffassung durchaus zulässig, bei einem todeswürdigen Verbrechen die Todesstrafe zu verhängen. Sonst hätten alle Staaten, die bisher die Todesstrafe gehabt haben, nach christlicher Auffassung falsch gehandelt. (Abg. Renner (KPD): Das ist Zweckchristentum!)

Aber wenn wir dieser Auffassung sind, dann haben wir auf der anderen Seite auch in Bonn die Meinung vertreten, daß, wenn ein Staat das Leben auch eines Verbrechers schützt, wenn ihm das Leben so heilig ist, er umso mehr Veranlassung hat, auch das Leben des ungeborenen Menschen unter seinen Schutz zu stellen. (Zustimmung beim Zentrum)

Ich möchte noch einige Ausführungen zu der hier angeschnittenen Frage der Gleichstellung des unehelichen Kindes mit dem ehelichen Kind machen und möchte auch hier einmal ganz kurz die Gründe dafür erwähnen, daß wir dem sozialdemokratischen Antrag auf Gleichstellung nicht zugestimmt haben. Dabei möchte ich ausdrücklich erwähnen, daß für uns das uneheliche Kind ebenso ein Geschenk Gottes und ein Glied der Gemeinschaft ist und daß ihm die gleiche Lebensaufgabe und das gleiche Lebensziel gestellt sind, wie dem ehelichen Kinde. Für uns besteht aber die Frage darin, auf welchem Wege dieser Anspruch des unehelichen Kindes am besten erfüllt werden kann. Es kommt nicht allein wie bei dem sozialdemokratischen Antrage darauf an, etwa zu erreichen, daß das uneheliche Kind mit seinem natürlichen Vater auch im Rechtssinne als verwandt gilt; denn dadurch würde ganz natürlich herbeigeführt werden, daß der unehelichen Mutter

zugunsten des unehelichen Vaters weitgehende Rechte genommen werden müssen. Wir sind aber der Auffassung, daß der unehelichen Mutter der erste Anspruch auf das Kind zusteht. (Zuruf links: Das ist billiger!) Wenn ich Ihnen einmal aus den Erfahrungen der Praxis in der Fürsorgearbeit sage, daß etwa 25% der unehelichen Väter noch unter 21 Jahre alt sind und nicht einmal die bürgerlichen Rechte haben, dann werden Sie verstehen, daß man diese Frage auch von dem Gesichtspunkt einer Verantwortung gegenüber dem unehelichen Kind sehen muß und nicht vielleicht allein von anderen Erwägungen ausgehen darf. (Zuruf links: Sie bleiben aber nicht immer 21 Jahre!)

Es ist ja ausdrücklich in Artikel 6 festgelegt worden:

Den unehelichen Kindern sind durch die Gesetzgebung die gleichen Bedingungen für ihre leibliche und seelische Entwicklung und ihre Stellung in der Gesellschaft zu schaffen wie den ehelichen Kindern.

Wir sind der Auffassung, daß die Gemeinschaft des Volkes für das uneheliche Kind wesentlich mehr tun muß als für das eheliche Kind, das ohnehin im Schutz einer Familie aufwachsen kann.

Daß in Artikel 6 Familie und Ehe unter den Schutz des Staates gestellt worden sind, begrüßen wir, weil dadurch die Bedeutung der Familie für die Erhaltung und die Zukunft unseres Volkes anerkannt wird. Wer die Familie als das Urbild aller menschlichen Gemeinschaft ansieht, die die Keimzelle des Volkes darstellt, der muß darauf bedacht sein, daß Ehe und Familie unter den Schutz des Staates gestellt werden. Erst die Familie ist der eigentliche Lebensraum, in dem sich das junge Menschenkind entwickeln kann. Weil die Familie in diesem Sinne auch eine primäre Ordnung darstellt, hat sie auch gegenüber allen Staatsfunktionen den ersten und wichtigsten Anspruch auf das Kind. Darum ist der Schutz von Ehe und Familie auch in diesem Grundgesetz eine der wichtigsten Grundlagen.

Wir bedauern allerdings — das darf ich in diesem Zusammenhang noch einmal sagen —, daß dann zu dieser Anerkennung von Ehe und Familie dieser Nachsatz gekommen ist, daß über ihre Betätigung die staatliche Gemeinschaft zu wachen hat.

Zum Schluß möchte ich dann noch einige Artikel erwähnen, die auch für das Zentrum von Bedeutung gewesen sind. Das ist zunächst der Artikel 14, der das Eigentum und das Erbrecht so festlegt, daß das Eigentum verpflichtet und sein Gebrauch zum Wohle der Allgemeinheit dienen soll und eine Enteignung ebenfalls nur zum Wohle der Allgemeinheit und bei Entschädigung zulässig ist. Die im Artikel 15 festgelegte Möglichkeit, daß Grund und Boden, Naturschätze und Produktionsmittel in Gemeineigentum oder in andere Formen der Gemeinwirtschaft mit Festlegung der Entschädigung überführt werden können, entspricht den sozialen Forderungen der Zentrumsparlei.

Auch eine weitere Forderung haben wir an das Grundgesetz gestellt. Wenn wir von der Zentrumsparlei uns in diesem Zusammenhang mit der KPD begegnen, so sind es doch ganz wesentlich andere Gründe, aus denen wir gefordert haben, daß die sozialen Grundrechte auch in dem vorliegenden Grundgesetz verankert werden sollen. Wir vom Zentrum sind nämlich der Auffassung, daß unsere Treue zu den Naturrechten und ihren Forderungen auf kulturellem Gebiete von der gleichen Treue und Entschiedenheit für die sozialen Rechte bestimmt sein muß. Denn es gibt nicht nur ein Naturrecht — das muß man immer wieder hervorheben — für die sittlichen und religiösen Freiheiten des Menschen, sondern ein ebenso bestimmtes Naturrecht für den sozialen Bereich. (Sehr richtig! im Zentrum) Daß diese Rechte nicht im Grundgesetz verankert sind, zeigt uns den vorläufigen Charakter dieses Gesetzes und die Notwendigkeit seiner Ergän-

zung; denn ein Grundgesetz ohne soziale Rechte kann in keiner Weise den Anspruch darauf erheben, eine vollständige Grundlage für die Regelung der Gemeinschaftsrechte in einem Volke darzustellen. (Zustimmung)

Es ist dann weiterhin über den Aufbau des Bundes und die Einstellung dazu gesprochen worden. Wir sind dabei von der Auffassung ausgegangen, daß dieser neu zu schaffende Bund eine feste Grundlage haben muß; denn wer die deutsche Wirklichkeit in ihrer ganzen Schwere und Härte sieht, der weiß, angesichts der Millionen sozial-gedrückter Menschen, daß Not und Elend das deutsche Staatswesen noch für eine lange Zeit beherrschen. Sie sind ein schlechter Boden für das Wachstum einer Demokratie, dagegen ein guter für das Wachstum einer Diktatur. So muß ganz klar erkannt werden, welche Rechte dem Staatsbürger gewährt werden müssen, damit er ein echtes Verhältnis zum Staate gewinnt, das Gefühl der Freiheit und des Rechts bekommt und sich nicht unterdrückt oder ungerecht behandelt fühlt.

Von dieser Wertung sind wir auch bei der Auffassung ausgegangen, daß Bundesrecht vor Landesrecht stehen muß, und haben dem Artikel 31 zugestimmt: Bundesrecht bricht Landesrecht. Wir haben uns weiterhin auch hinsichtlich der Finanzen von diesem Gedanken leiten lassen, daß dem Bunde auch in finanzieller Basis so viel gegeben werden muß, daß er nicht zu einem Kostgänger der Länder herabgewürdigt wird, wie wir auch der Auffassung sind, daß Föderalismus nicht nur darin besteht, daß man die Rechte der Länder sieht, sondern daß ebenso auch die Rechte der Gemeinden und Gemeindeverbände gesehen werden müssen; denn unten in der Gemeinde baut sich die echte Demokratie auf, und hier müssen auch die echten Rechtsgrundlagen geschaffen werden.

Wenn man der Auffassung ist, daß unter allen Staatsformen die Demokratie an Charakter und Fähigkeiten aller Bürger die höchsten Anforderungen stellt, dann müssen wir verhindern, daß die Macht wieder in jene Hände hineinkommt, die sie nicht zum Wohle des Volkes und des Staates ausnutzen. Gerade wir, die wir die verheerenden Wirkungen des Nationalsozialismus zwölf Jahre lang gespürt haben, haben ein feines Empfinden dafür, bei dem Neuaufbau des Bundes sehr sorgfältig darauf zu achten, daß nicht Macht als Unterlage des Dienstes am Volke als Vorrecht oder Herrschaft über das Volk gesehen wird. (Sehr richtig!) Auch die Demokratie muß in dieser Hinsicht geschützt werden. Darum sind wir zwar für die Unabhängigkeit der Richter — und darin befinde ich mich eben im Gegensatz zu meinem Herrn Vorredner —, halten es aber aus den Erfahrungen der Weimarer Zeit und auch infolge der Erfahrungen während des Hitler-Regimes für sehr wichtig, daß die Richter mit echtem demokratischen O! gesalbt sein müssen. (Sehr richtig!) Und darum ist das Zentrum der Auffassung, daß von ihnen Treue zum Gesetz und zum Staat verlangt werden muß. Es hat deshalb auch dem Richterausschuß zugestimmt, damit die Auswahl der Richter von diesen Grundsätzen bestimmt wird. Bei Richtern, die gegen die Ordnung des Bundes oder Landes verstoßen, muß die Möglichkeit der Entlassung gegeben sein. Das gleiche erwartet die Zentrumsparterie auch von den Professoren; denn die Professoren tragen insbesondere die große Verantwortung, in das Herz der jungen Generation die echte Liebe zum Staat und zu seinen demokratischen Formen zu säen. Das kann aber nur derjenige, der sich als echter Lehrer und Erzieher dieses Staates fühlt. Wir haben deshalb dem Antrage zugestimmt, daß die Freiheit der Lehre nicht von der Treue zur Verfassung entbinden kann.

Lassen Sie mich zum Schluß auch noch einen Artikel anführen, der vor allen Dingen auf die Initiative der Zentrumsparterie zurückzuführen ist. Das ist der Artikel, in dem bestimmt wird, daß die demokratischen Parteien von Einflüssen ferngehalten werden, die sie in undemokratischer Weise

zu beherrschen drohen, und wir haben diesen Artikel dahin ergänzt, daß die Parteien durch Offenlegung der Finanzquellen gegen undemokratische Einflüsse gesichert sein müssen. (Sehr gut!)

Damit glaube ich, meine Damen und Herren, bewiesen zu haben, daß durch unsere Mitarbeit am Grundgesetz — und ich darf auch das einmal sagen, was von meinem Vorredner von den kleinen Parteien gesagt worden ist — in diesen Fragen, durch die klare und eindeutige Haltung der Zentrumsabgeordneten bei den Mehrheitsverhältnissen, wie sie in Bonn nun einmal bestanden haben, das Zentrum doch so hin und wieder eine ausschlaggebende Stimme mit abgegeben hat. Das mag Ihnen beweisen, daß uns das Grundgesetz ein innerliches Anliegen gewesen ist, und daß es uns sehr schwer gefallen ist, trotz dieser Mitarbeit unsere Ablehnung zum Grundgesetz aus den dargelegten Gründen auszusprechen.

Meine Damen und Herren! Wer von einer echten Toleranz erfüllt und davon überzeugt ist, daß die Rechte des Bürgers heute mehr denn je auch einem Staat gegenüber gesichert und gewahrt bleiben müssen, der hätte aus Gründen der Toleranz und auch aus Gründen einer inneren Befriedung unseres Volkes durchaus dem Elternrecht zustimmen können. (Sehr gut!) Man hätte ein weiteres tun müssen, und zwar auch aus Gründen einer echten Demokratie. Eine Demokratie, die nicht den Mut hatte, einen Volksentscheid in ihrem Grundgesetz zu verankern, (Abg. Brockmann (Z): Ausgezeichnet!) ist das, was man in Bonn „eine müde Demokratie“ genannt hat, die nicht den Glauben an sich selbst hat. (Sehr gut!) In einer Demokratie muß das Volk der Träger des Staatswillens sein. Und nicht das Elternrecht allein war für uns das Entscheidende, sondern wir betrachten die Möglichkeit einer Volksabstimmung, eines Volksentscheids als das urdemokratische Recht, und weil dieses Recht im Grundgesetz nicht verankert worden ist, bedauern wir es auch, trotz aller Anträge, die dazu gestellt worden sind, dem Grundgesetz unsere Zustimmung nicht haben geben können. (Beifall beim Zentrum)

Landtagsvizepräsident Dobbert: Als nächster Redner hat der Herr Abg. Schrage das Wort.

Abg. Schrage (CDU): Meine Damen und Herren! Der unbefangene Zuhörer und auch Leute aus dem Publikum, die heute morgen nicht hier gewesen sind, haben sich nach den Reden der letzten paar Stunden gefragt, was denn nun eigentlich die großen Parteien in Bonn gemacht hätten, man hätte doch die kleinen allein dahin schicken sollen, (sehr richtig! bei der CDU) die wären vielleicht in 14 Tagen mit der Angelegenheit fertig geworden.

In den letzten Ausführungen bringt es Frau Wessel fertig, doch noch etwas anderes als Begründung für die Ablehnung durch die Zentrums-partei anzuführen. Sie sagt, der Volksentscheid hätte kommen müssen, es sei nicht demokratisch gehandelt und so weiter. Alle diese Probleme können die Leute wälzen, die keine Verantwortung zu tragen haben. (Lachen — Beifall) Wenn dieser Antrag auf Volksentscheid, (Frau Abg. Wessel (Z): Das haben Sie ja auch beantragt!) der ja von einem unserer Leute gestellt worden ist, in normalen Zeiten gestellt worden wäre, dann würde dieser Antrag wahrscheinlich eine Mehrheit, gestützt von den großen Parteien, gefunden haben. Aber weil wir wissen, daß das deutsche Schicksal stündlich und täglich auf dem Spiele steht, und weil wir wissen, daß Bonn, Berlin, Paris, Straßburg und alle diese Dinge in einem engen Zusammenhang stehen, konnten wir wegen des Zeitverlustes dem Volksentscheid leider Gottes keinen Raum geben, aus diesem Grunde mußte er der Ablehnung verfallen. (Abg. Dr. Reismann (Z): Warum haben denn die Abgeordneten nicht alle dafür gestimmt?)

Meine Damen und Herren! Dem Redner der FDP gebe ich Recht, wenn er sagt, in der Politik müsse das jugendliche Element mehr zum Zuge kommen. Ich glaube, es wäre notwendig, auch diesem Hause jugendlichen Nachwuchs zuzuführen. Wir werden Wert darauf legen, daß das auch jetzt bei der Wahl zum Bundestag geschieht. Wenn aber der Parlamentarische Rat „so ergraut“ gewesen ist, dann mag das daran liegen, daß die Probleme, die da zur Debatte standen und behandelt werden mußten, schon eine Portion Erfahrung voraussetzten. Immerhin stelle ich hier fest, daß doch die CDU unter ihren 27 Mitgliedern neun Leute hatte, die im Alter von 40 bis 50 Jahren standen. Das war ein Drittel der Fraktion, während von der FDP keiner jünger als 50 Jahre war. Ich bitte Sie, Herr Dr. Middelhaue, sich in Ihren Reihen umzusehen und dafür zu sorgen, daß dieser Grundsatz in der Zukunft besser beachtet wird.

Nun noch ein paar Worte zur Sache selbst. Als wir, d. h. die CDU und die CSU, uns in Bonn versammelten, waren wir uns, ausgehend von der Würde des Menschen, die ja bekanntlich mit Füßen getreten wurde, darüber einig, daß im Grundgesetz nicht nur für die Einzelpersonlichkeit, sondern darüber hinaus insbesondere auch für die tragenden Gemeinschaften Freiheit und Rechte zu sichern sind. Diese tragenden Gemeinschaften sind in erster Linie die Familie und zweitens die Kirchengemeinschaft. Es müßte eigentlich selbstverständlich sein — und jeder, der politische Verantwortung trägt, müßte es wissen —, daß der Staatsbürger in der Familie und in der Kirchengemeinschaft sittlich und charakterlich geformt und von dieser Ebene aus auch zum wertvollen Staatsbürger gemacht wird.

Wir haben es außerordentlich bedauert, daß die Anrufung Gottes nur im ersten Satz der Präambel steht, und unser Antrag, auch bei Absatz 2, bei den unveräußerlichen Menschenrechten, die Worte „von Gott gegeben“ einzufügen, nicht angenommen wurde. Daran will ich eine Bemerkung knüpfen.

Herr Brockmann, Sie wissen ganz genau, daß dieser Antrag bei der Abstimmung mit 34 gegen 31 Stimmen zu Fall gebracht worden ist. Sie wissen auch, daß es sich nicht um Abmachungen handelte, sondern daß bei allen entscheidenden Anträgen über die kulturpolitischen Fragen — ob sie von Ihnen oder von uns gekommen sind — das Stimmverhältnis immer 34 zu 31 war.

Es liegt jetzt eigentlich nahe, daß ich als Vertreter der stärksten Partei auch etwas zum Elternrecht sagte. Aber ich bin dazu — das muß ich Ihnen ehrlich erklären — nicht in der Lage, nachdem sich meine Fraktion vom 1. September 1948 an bis heute vor vierzehn Tagen die vielen Monate hindurch in der entscheidenden Sitzung mit den Fragen der Kultur allgemein und insbesondere mit dem Elternrecht beschäftigt hat, — in der Fraktion, im Hauptausschuß, im Fünferausschuß, im Siebenerausschuß, im Zwölferausschuß. Und dann wehre ich mich dagegen, hier auch nur im geringsten den Eindruck zu erwecken, als müßte ich hier meine Fraktion, die Christlich-Demokratische Fraktion, verteidigen. (Lebhafter Beifall bei der CDU). Im übrigen aber, Herr Brockmann, empfindet es das christlich denkende Volk, dem das Elternrecht so am Herzen liegt, fast als eine Beleidigung, daß Sie gewissermaßen als die Patent-Leute auf diesem Gebiet, dauernd propagandistisch durch die Welt laufen. (Lebhafter Beifall bei der CDU — Abg. Brockmann (Z): Daran denken wir gar nicht! Sie unterstellen uns etwas, woran wir gar nicht denken!) — Weil Sie jetzt so aufgeregt sind, muß ich Ihnen etwas sagen. Es ist unangenehm, aber es kommt nicht von mir und auch nicht von meiner Fraktion.

Als wir vor 14 Tagen des Nachts nach der Abstimmung in Bonn aus

dem Plenarsaal gingen, sagte eine maßgebende Persönlichkeit — ich sage es noch einmal: nicht von uns —, über das Bild der Abstimmung folgendes:

Was die KPD will, das hat uns Herr Renner von Anfang an gesagt. Das war klar. Wir wissen auch, daß die Bayern tage- und wochenlang gerungen haben, um die Grenze zwischen Zentralismus und Föderalismus zu finden, und daß sie insbesondere in den letzten Tagen unter diesem Ringen sehr gelitten haben. Es war also — man kann sich so oder so stellen — immerhin eine politische Entscheidung, die die Leute gefällt haben. Aber wenn ich mir das Zentrum ansehe, das doch nun lediglich — das ist meine innere Überzeugung und die Überzeugung vieler, ja fast aller Parlamentsmitglieder hier — gegen das Grundgesetz gestimmt hat, um Ihnen — das heißt der CDU — ein paar Stimmen abzunehmen, so ist das kläglich. (Lachen im Zentrum) Ich würde mich als deutscher Mensch mein Leben lang schämen, wenn ich einmal eine so klägliche Haltung in einer so wichtigen deutschen Frage eingenommen hätte. (Beifall bei der CDU)

Sie werden verstehen, daß ich aus diesen Gründen darauf verzichte, auf die Einzelheiten über Elternrecht und die anderen Dinge noch einmal einzugehen. Ich brauche nur noch abschließend darauf hinzuweisen, daß wir noch in der letzten Sitzung drei Anträge eingebracht haben, die dann auch wieder mit der bekannten Mehrheit abgelehnt wurden.

Das war erstens der Antrag, daß bei der religiös-weltanschaulichen Gestaltung des Schulwesens dem Willen der Erziehungsberechtigten Rechnung zu tragen sei; zweitens ein Eventualantrag, daß die Eltern das erste Recht haben sollen, die Art der Schulerziehung zu bestimmen, die ihren Kindern zu gewähren ist. Das ist der Antrag nach der bekannten Charta der UNO. Mit dem letzten Antrag haben wir gefordert, daß über die grundsätzliche Anerkennung des Rechts der Eltern, den religiösen oder weltanschaulichen Charakter der Volksschule zu bestimmen, eine Volksabstimmung, die von der Bundesregierung innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Grundgesetzes zu veranstalten ist, entscheidet. Die Mehrheit der abgegebenen Stimmen innerhalb des Bundesgebietes ist maßgebend.

Also bis zur letzten Stunde hat die CDU um dieses Recht gekämpft.

Wenn ich augenblicklich nicht in der Lage bin, noch Vortrag über das Elternrecht zu halten, so liegt das vielleicht daran, daß ich in meinem Leben die Erfahrung gemacht habe, daß die weisesten Vorträge über Erziehung, Elternrecht, eheliche und uneheliche Kinder in der Regel von Leuten gehalten werden, die persönlich mit Kindern gar nichts zu tun hatten. (Lebhafter Beifall) Und es gibt Familienväter, die mir das bestätigen können. (Unruhe und Heiterkeit — Zurufe: Kardinal Frings!) Da ich nun ein Familienvater bin, der 9 Kinder gehabt hat, können Sie sich vorstellen, daß ich nach meiner praktischen Erfahrung diese weise Erkenntnis nicht immer so ernst nehme. (Anhaltende Unruhe)

Und nun, meine Damen und Herren, abschließend: Auch wir haben die größten Bedenken gegen die Annahme des Grundgesetzes, insbesondere wegen der kulturellen Fragen, Elternrecht usw. Wenn wir trotz alledem alle Bedenken zurückgestellt haben, dann aus folgenden Gründen: (Anhaltende Unruhe)

1. um dem deutschen Volke im westdeutschen Raum sehr bald eine neue staatliche Grundlage zu geben, die durch die ganzen innen- und außenpolitischen Entwicklungen mehr als notwendig geworden ist;
2. weil wir es uns als große Partei nicht gestatten können, daß das Erreichte zum Schaden des Volkes in Gefahr gebracht wird;
3. weil die Ablehnung des Antrages auf Anerkennung des vollen Elternrechts und auf Streichung der Bremer Klausel den Ländern keine Ver-

pflichtung auferlegt, ihrerseits das Elternrecht in diesem Punkte abzulehnen, sondern ihnen volle Freiheit läßt, ihrerseits die christlichen Grundsätze anzuerkennen;

4. weil wir fest entschlossen sind, für das nicht Erreichte weiter zu kämpfen, einmal indem wir eine Änderung des Grundgesetzes in diesem Punkte erstreben, und dann, indem wir auf der Länderbasis den Kampf für Gewissensfreiheit, volles Elternrecht und für das Recht des Religionsunterrichts weiter eintreten werden. (Sehr richtig! bei der CDU). Man hat uns in Bonn sooft gesagt und damit abgewehrt: das ist ja Sache der Länder. Wir betrachten das als eine Einladung für den Kampf, der demnächst bei der Verfassungsgestaltung für Nordrhein-Westfalen geführt werden muß. Zu diesem Kampf und zu dieser Einsicht rufen wir, die Christlich-Demokratische Union, das christliche Volk von Rhein und Ruhr auf! Menschen aber, die in einer so kritischen Zeit in der Verantwortung stehen, können ihr nicht einfach, weil ihnen dieses oder jenes oder vieles nicht paßt, ausweichen oder sich in den Schmollwinkel zurückziehen und da vielleicht den Gekränkten oder den starken Mann spielen. Und Parteien, denen das Schicksal des deutschen Volkes, das jetzt sichtbar zutage tritt, anvertraut ist, haben sich der Verantwortung zu stellen. (Frau Abg. Wessel (Z): Sagen Sie das der CDU auch!) Und deshalb bekennt sich die CDU mutig und entschlossen zu dem, was in Bonn geschaffen wurde. Es soll uns eine Strecke weiterbringen auf dem Wege, der für das deutsche Volk noch dornig sein wird. Es soll uns aber auch ein Mittel dafür sein, daß wir uns sehr bald mit unseren gequälten Schwestern und Brüdern aus dem Osten in einem einheitlichen, freiheitlichen und nach demokratischen Gesichtspunkten aufgebauten Deutschland befinden. (Abg. Renner (KPD): Die gequälten Brüder im Osten!) Und so wollen wir dann gemeinsam — und dazu trägt das Grundgesetz bei — in eine friedliche Völkerfamilie Europas eingehen. (Lebhafter Beifall bei der CDU)

Landtagspräsident Gockeln: Das Wort hat der Herr Abg. Henßler.

Abg. Henßler (SPD): Meine Damen und Herren! Es ist in der Debatte wiederholt darauf hingewiesen worden, das die Arbeiten in Bonn stark unter dem Druck der Besatzungsmächte standen, ja, daß die Besatzungsmächte dem Parlamentarischen Rat Befehle gegeben hätten. Ich will dahingestellt sein lassen, inwieweit in solcher Behauptung Übertreibung liegt. (Abg. Dr. Adenauer (CDU): Sehr viel Übertreibung!) Es wäre aber nicht nur unwahr, sondern auch töricht, wollten wir bestreiten, daß in der Tat starke Initiative und Weisungen der Besatzungsmächte für die Arbeit des Parlamentarischen Rates vorlagen.

Das ist auch gar nicht verwunderlich. Das ist das Schicksal des Besiegten, das Schicksal desjenigen, der bedingungslos kapitulieren mußte und heute noch nicht im Besitz der eigenen Hoheitsrechte ist. Deswegen war unsere Forderung, man sollte diesem Parlamentarischen Rat gar nicht die Aufgabe stellen, eine Verfassung zu machen, sondern man sollte sich in Bonn darauf beschränken, als Provisorium bis zu der Zeit, in der wirklich von deutschen Stellen eine deutsche Verfassung gemacht werden kann, ein Verwaltungsstatut herauszubringen. Das kann erst dann eintreten, wenn die Deutschen über ihr eigenes Hoheitsrecht verfügen. Aus diesem Grunde ist es für uns ganz selbstverständlich, daß das, was Bonn gebracht hat, eben nur für die Zeit gelten kann, bis wir kraft eigener Hoheitsrechte eine eigene Verfassung schaffen können. Ich hoffe, daß dann schon der Ausgangspunkt dieser Beratung ein anderer sein wird. In Bonn stand man kraft des alliierten Machtanspruches unter dem Zwang ein föderatives System zu schaffen. Ich hoffe, daß dann, wenn die Deutschen allein bestimmen können, Deutschland im Vordergrund steht. Allerdings, meine

Herren Kommunisten, dann muß auch Potsdam erledigt sein. (Sehr gut!) Ich wundere mich immer, daß Sie mit besonderer Schärfe betonen, Bonn habe unter Befehl gestanden, und gleichzeitig nicht minder scharf betonen: wir wollen die Verwirklichung von Potsdam. Wenn ich das höre, denke ich immer an ein Wort eines alten Parteifreundes von uns, Viktor Adler, der einmal von einer bestimmten Schicht Politiker gesagt hat: „Sie wissen zwar nicht, was sie wollen, aber sie wollen es ganz entschieden“. (Heiterkeit) Wie kann man gegen Befehle wettern, wenn man zu Potsdam schwört? Ist Potsdam etwa das Ergebnis deutscher Verhandlungen mit den Alliierten, oder ist Potsdam nicht auch Befehl? (Sehr gut!) Der Unterschied zwischen uns und Ihnen ist nur: wir wünschen, daß Potsdam sehr gründlich revidiert wird, während Sie auf Potsdam schwören. (Zuruf von der KPD: Potsdam ist der Weg zur Einheit und Freiheit Deutschlands! Das verstehen Sie nicht!) Sie sagen, es müßte verhütet werden, daß etwas zerschlagen wird, was das deutsche Volk braucht. Ich will zugeben, daß das auch an die Adresse der westlichen Besatzungsmächte zu richten ist, aber mehr noch gilt es für die östliche Besatzungsmacht. (Sehr richtig!) Ich darf Sie daran erinnern, daß Sie in der Zeit vor 1933 betont haben, die Kommunisten wollen nicht, daß irgendeine Grenze verändert wird, ohne daß man die Menschen, die betroffen sind, hört. (Sehr gut!) Sie haben das wieder bei den Grenzveränderungen im Westen betont. Ich habe Ihnen schon früher einmal gesagt: bitte, verlangen Sie auch, daß die Ostpreußen und Schlesier bestimmen können, ob sie als Vertriebene hier leben wollen, oder ob sie wieder in ihrer Heimat leben möchten. (Lebhafter Beifall) Wir haben Bonn aus der Erwägung zugestimmt, daß wir so schnell wie möglich zu der größtmöglichen politischen Einheit kommen müssen. Es ist wahrhaftig nicht unsere Schuld, wenn diese größtmögliche politische Einheit im Augenblick nur aus den drei Westzonen besteht. Wir würden es begrüßen, wenn die Ostzone mit einbezogen werden könnte. (Abg. Paul (KPD): Aber Sie haben alle Verhandlungen mit den Ostpolitikern abgelehnt!) — Ich darf Sie daran erinnern, Herr Kollege Paul, daß Sie in der letzten Sitzung des Landtags einer Entschliebung zugestimmt haben, in der es heißt:

Der Landtag erwartet von dieser Konferenz die Wiederherstellung der politischen, wirtschaftlichen und verfassungsrechtlichen Einheit Deutschlands, die auf den Grundsätzen einer die Presse-, Rede-, Versammlungs-, Gewissens- und Koalitionsfreiheit garantierenden demokratischen Ordnung beruhen muß.

Sie haben einer Entschliebung zugestimmt, die betont, daß wir die Bildung einer gesamtdeutschen Regierung auf der Grundlage freier und ungehinderter Wahlen haben wollen. (Widerspruch bei der KPD) Bitte, sorgen Sie bei Ihren Freunden dafür, (Zurufe von der KPD) daß diese Voraussetzungen erfüllt werden. (Zuruf von der KPD: Und die Wahlen zum Volksrat?) — Kommen Sie mir doch nicht mit den Wahlen zum Volksrat! Diese Volksratswahlen bestätigen nur unsere Auffassung. (Lebhafte Zustimmung) Trotz des Terrors und trotz der Art, die Stimmen zu zählen, wie das die Nazi machten, um entsprechend große Mehrheiten herauszubringen, muß von Ihnen zugegeben werden, daß zum Teil bis zu 40% Neinstimmen vorliegen. Wenn Sie im Osten den anderen Parteien die Möglichkeit gäben, sich frei zu entfalten und Einzellisten aufzustellen, so bin ich der Überzeugung, daß sich herausstellen würde, daß Sie im Osten als eine ziemlich überflüssige Partei betrachtet werden. (Lebhafter Beifall — Zuruf bei der KPD: Warum lassen Sie denn hier nicht abstimmen?) — Wir haben ja hier demnächst die Wahlen. (Zuruf des Abg. Wascher) — Herr Kollege Wascher, Sie haben kürzlich im Ältestenrat die Forderung gestellt, daß man auch die Landtagswahlen gleichzeitig durch-

111 01/96

führen solle. Ich habe für die Forderung an sich ziemlich viel Sympathie gehabt, und zwar aus der einfachen Überlegung, daß, wenn Herr Wascher es ernst gemeint hat, man diese Anregung begrüßen müßte, denn dann wäre diese Anregung ein Zeichen der Erkenntnis, daß Sie hier viel stärker sind, als Sie auf Grund der Volksstimmung sein dürfen. (Heiterkeit)

Aber noch etwas anderes! Wenn irgend jemand nicht berufen ist, davon zu reden, daß andere kommandiert werden, dann sind Sie es. (Sehr richtig!) Denn darüber braucht man jetzt nicht zu reden, das weiß jeder politische ABC-Schütze, daß Sie eine gut disziplinierte politische Landknechtstruppe sind. (Sehr gut!) Hier im Landtag hat Herr Wascher einmal gesagt: „Wir deutschen Patrioten“. Ihm folgte sein Kollege Ledwohn mit der Feststellung: „Wir sagen Ja zu Molotow“. Das war ein ganz klarer Kommentar. Ich habe eine Äußerung Molotows: „Man kann keinen Augenblick vergessen, und man muß sich zu jeder Zeit die Tatsache vor Augen halten, daß die Grundsätze und Endziele der Kommunistischen Partei einerseits und der Sowjet-Union andererseits stets identisch und unverändert bleiben.“

Es ist noch nicht lange her, daß Herr Kollege Lichtenstein in seiner Zeitung Abbitte geleistet hat für die Fehler, die von der KP früher gemacht wurden, und daß er das Versprechen gegeben hat, daß man sich im bolschewistischen Sinne verhalten wolle. (Zuruf bei der KPD: Die Platte kennen wir schon!) — Ja, manche Wahrheit kann nicht oft genug ausgesprochen werden. Ich weiß, daß Ihnen das unbequem ist, aber ich werde mich dessen ungeachtet bemühen, es Ihnen sehr oft in Erinnerung zu bringen.

Meine Damen und Herren! „Potsdam heißt Einheit“, so sagt die KP. Lesen Sie bitte in den Potsdamer Bestimmungen, daß dort die Verpflichtung zur Dezentralisation des politischen Aufbaues Deutschlands enthalten ist! Wir haben auch aus diesem Grund alle Ursache, darauf hinzuwirken, daß dann, wenn der Zeitpunkt gekommen ist, wo Friede geschaffen werden kann, wo für die Deutschen die Möglichkeit besteht, sich eine eigene Verfassung zu schaffen, auch nicht mehr die Hindernisse bestehen, die im Potsdamer Abkommen enthalten sind.

Nun eine kurze Bemerkung zu dem häuslichen Streit zwischen CDU und Zentrum. Ich will mich an der Auslegung des Begriffs Elternrecht nicht beteiligen, aber ich möchte die Aufmerksamkeit auf etwas anderes lenken, nämlich darauf, wie die Praktizierung des sogenannten Elternrechts wirkt. Ich möchte Sie fragen ob Sie nicht anerkennen müßten, daß es neben dem Recht der Eltern auch ein Recht des Kindes gibt. (Sehr gut! bei der SPD) Sehen Sie sich doch die trostlose Zerschlagung unseres Schulwesens an! Es ist ungefähr eine oder zwei Sitzungen her, als Frau Minister Teusch erklärte — und wir werden ihr diese Bemerkung bei der Etatberatung sehr stark ins Gedächtnis rufen —, sie lasse sich bei ihrer Schulpolitik ausschließlich von den pädagogischen Notwendigkeiten leiten. Wieviel Zwergschulen haben wir nur deshalb, weil man eine ganz rücksichtslose konfessionelle Zerreißen der Schulen durchführt. (Zurufe links: Sehr richtig! — In Dortmund-Mengede!) Ich will Sie darauf hinweisen, daß in der Zeit, als die CDU die Mehrheit hatte und dieser Kampf mit Kanzelreden begann, die Stadt Lünen zwei zweiklassige evangelische Schulen, eine einklassige katholische, eine zweiklassige katholische, eine vierklassige katholische Schule, zwei einklassige Gemeinschaftsschulen und drei dreiklassige Gemeinschaftsschulen hatte. Diese Zwergsysteme befinden sich zum Teil in einunddemselben Schulgebäude. (Abg. Görlinger (SPD): Hört, hört!) Es wird so viel von Kultur geredet. Was ich hier festgestellt habe, ist eine Kulturschande. (Lebhafter Beifall bei der SPD) Das ist ein Verbrechen am Kinde! Ich habe feststellen können, daß wir z. B. im

Regierungsbezirk Arnberg ungefähr 500 Schulen haben, von denen konfessionelle Minderheiten in Gebäuden anderer Schulen untergebracht sind. Ich würde es begrüßen, wenn in jedem Falle festgestellt werden könnte, daß diese konfessionelle Minderheit mit der entsprechenden Toleranz behandelt wird. Sie finden in jedem Regierungsbezirk eine ganze Reihe von Zwergschulen, einklassige Schulen von 20 — 30 — 40 — 50 Schülern, und die Begründung ist: wir sind gezwungen, diese einklassigen Schulen einzurichten, weil wir, wenn wir unsere Kinder in die anderen Schulen schicken, nicht die nötige Toleranz finden. Ich kenne eine Gemeinde im Sauerland, wo die einklassige evangelische Schule in der Nähe der katholischen Schule in einem stallähnlichen Raum untergebracht war. (Frau Kultusminister Teusch: War!) Als verlangt wurde, daß sie mit in die Schule eingegliedert werden sollte, da gab es erst stürmische Proteste: Elternrecht! Seit Jahrzehnten katholische Schule! Es bedurfte erst des Eingreifens der Schulregierung, um diesen evangelischen Kindern im katholischen Schulgebäude einen Raum zu geben. (Abg. Jacobi (SPD): Und die Mittel für den zweiten Schulbau wurden verweigert!)

Also ich bitte Sie, meine Damen und Herren, betrachten Sie diese Frage auch einmal unter diesem Gesichtspunkt. Wenn man sich davon leiten läßt, daß man christlich sein will, dann müßte sich dieses Problem in einer christlichen Gemeinschaftsschule spielend leicht lösen lassen. (Lebhafter Beifall bei der SPD und KPD)

Landtagspräsident Gockeln: Das Wort hat Herr Abg. Renner. (Zuruf bei der CDU: Schon wieder!)

Abg. Renner (KPD): Meine Damen und Herren! Ich habe nicht die Absicht, mich in den Streit einzuschalten, der hier darüber entbrannt ist, wer in Bonn bei dem von den Besatzungsmächten befohlenen Rennen um die Sicherung der Gestaltung Deutschlands erster, zweiter oder dritter Sieger geblieben ist. Ich begnüge mich mit der einen Feststellung, daß der Besiegte, Herr Dr. Adenauer, das deutsche Volk ist.

Und nun ein Wort zum Herrn Kollegen Henßler. Er begründet die Tatsache, daß auf Bonn ein starker Druck gelegen habe, damit, daß ja der totale Zusammenbruch eingetreten sei und demzufolge die Tatsache berücksichtigt und anerkannt werden müsse, daß wir unter Besatzungsrecht und unter der Besatzungsmacht stehen. Sie sagen darüber hinaus Bonn sei nur ein Provisorium, und wollen dann die Dinge so darstellen, als hätten Sie — nicht Sie, sondern Ihre Fraktion in Bonn — nicht die Absicht gehabt, das verfassungsmäßig durch ein Grundgesetz zu untermauern, was die Besatzungsmächte gewollt haben, nämlich den separaten Weststaat, sondern als habe Ihnen die Wiederherstellung der Einheit Deutschlands vorgeschwebt. Aber wie war denn nun Ihre Praxis in Bonn, und was haben Sie heute hier gesagt, Herr Henßler? Sie sagen: Wenn wir die Einheit Deutschlands wollen, dann muß erst Potsdam erledigt werden! Sie sagen: Potsdam ist ja genau so gut unter einem Befehl zustande gekommen!

Wir sagen: Potsdam mit der Möglichkeit der Brechung der Herrschaft des Monopolkapitals, Potsdam mit der Möglichkeit für die Gewerkschaften — wenn man auch hier davon Gebrauch gemacht hätte —, sich in die Industrie und in die Leitung der Betriebe einzubauen, (Abg. Henßler (SPD): In der Ostzone ist die Gewerkschaft Arbeitsfront!) dieses Potsdam hätte einen Weg zur Wiederherstellung der Einheit und vor allen Dingen der Unabhängigkeit Deutschlands geöffnet.

Aber nun zurück zu Bonn! Ich bin in der glücklichen Lage, hier das Protokoll von der denkwürdigen Sitzung am 8. Mai zu haben. — Sie kommen auch noch dran, Herr Dr. Adenauer! (Heiterkeit)

Was haben wir an diesem 8. Mai in Bonn erlebt? Unter glücklicher Ausnutzung der Tatsache, daß man den kleinen Fraktionen durch Verkürzung der Redezeit den Mund gestopft hatte, (Abg. Dr. Adenauer (CDU): Das war sehr schwer!) begann dann am Ende drei Stunden lang eine geradezu maßlose Hetze gegen alles, was Ihnen so schwer auf die Seele geht. Herr Loebe hat eine geradezu schamlose Hetze gegen die Ostzone durchgeführt. Herr Kaiser ist aufgetreten und hat so getan, als wenn in der ganzen sowjetischen Besatzungszone die 22 Millionen Menschen mit auf dem Rücken gefesselten Händen herumlaufen müßten. Es blieb kein Haar übrig an sachlicher Beurteilung dessen, was drüben ist. (Abg. Dobbert (SPD): Das wagen Sie so zu sagen?)

Warum Ihre Willfährigkeit? Warum Ihre Bereitschaft, durch die Schaffung von Tatsachen vor dem 23. Mai, vor dem Beginn der Pariser Konferenz, die Politik zu betreiben, die wir mit Recht Faustpfandpolitik nennen?

Hören Sie nun Ihren Kollegen, den sehr gewichtigen Leiter der Sozialdemokratischen Fraktion, Carlo Schmid! Nachdem er in Bonn herausgestellt hat, was eigentlich neben dem Grundgesetz tatsächlich bei uns Gesetz ist, also Besatzungsstatut, Ruhrstatut usw. usw., sagt er am Schluß — genau, wie Sie, Herr Henßler! Sie sind in dieselbe Schule gegangen, und zwar in die Schule Schumacher! —

Die Besatzungsmächte fühlten sich damals
— als Potsdam geschaffen wurde, soll das heißen —

in erster Linie noch als Siegermächte, und die Völker Europas, die sich an diesem Potsdamer Abkommen beteiligten, standen noch ganz im Banne des Entsetzens über die große Gefahr, der man eben entgangen war: Das Gesetz von Potsdam ist gewesen, dieses Deutschland ganz zum Objekt zu machen.

Und dann weiter:

Ich verstehe dieses Gesetz von den Siegern dieses Krieges aus, und auch da nur für den Sommer 1945. Aber was ich nicht verstehe, das ist, daß heute Deutsche zu Potsdam zurück wollen. Das Gesetz von Potsdam ist gewesen, Deutschland zu organisieren, um es besser domestizieren, d. h. unterdrücken zu können.

Das ist die Begründung von Herrn Carlo Schmid gegen Potsdam.

Und nun kommt mein sehr verehrter Kollege Dr. Adenauer. (Heiterkeit) Warum diese Panikstimmung? Warum mußte man, statt wie ursprünglich geplant, am 15. Mai, das Gesetz bereits am 8. Mai unter Dach und Fach bringen? Warum, Herr Dr. Adenauer? Um einem politisch toten General das von ihm gewünschte Grundgesetz in die Reisetasche drüben nach Virginia, wo er hoffentlich in Zukunft nur Tabak anbauen wird, zum Studium mitzugeben! Hoffentlich wird es nie in die Praxis umgesetzt — diese Mißgeburt, die Sie in Bonn zustandegebracht haben!

Aber, Herr Dr. Adenauer, warum diese Eile? Hören Sie einmal Ihre eigenen Worte:

Geben wir uns doch keiner Täuschung hin, daß diese Pariser Konferenz vielleicht sehr ernste Folgen für uns haben kann.

Wissen Sie, was das ist? Das ist die Furcht des Menschen, der eine höllische Angst davor hat, daß der Friede ausbrechen könnte, eine höllische Angst davor, daß die Siegermächte in Paris zu einer Einigung kommen könnten. (Sehr gut! bei der KPD — Heiterkeit rechts)

Und noch etwas anderes:

Wir wünschen,
sagt Herr Dr. Konrad Adenauer,
die Einheit Deutschlands, wir wünschen sie von ganzem Herzen

und von ganzer Seele. Wir wünschen ein freies Deutschland, in dem der deutsche Mensch ein menschenwürdiges Dasein führen kann wie jeder andere europäische Mensch. Wir hier in der Westzone sind auf dem Wege zu dieser politischen Freiheit.

In Bern haben Sie einmal anders gesprochen:

Pressefreiheit haben wir in Westdeutschland ja auch noch nicht. Das war eine Zungenentgleisung. Wie die Zustände in der Ostzone angeblich sind, haben wir ebenfalls gehört aus dem Munde der Loebe, Kaiser, Brentano und der Schumacher. Aber dann sagen Sie:

Deswegen möchten wir in dieser bedeutungsvollen Stunde den alliierten Mächten zurufen: Wir wollen nicht, daß durch die Verhandlungen in Paris etwa eine Annäherung der Zustände in der Westzone an die in der Ostzone erreicht wird. Wir wollen keine solche Vermischung, sondern wir möchten, daß die Ostzone zu den gleichen Zuständen gelangt, in denen wir leben, damit wir dann die Einheit und Freiheit Deutschlands als gesichert ansehen können

(Abg. Dr. Adenauer (CDU): Aber das ist doch sehr gut!) Was ist das, Herr Dr. Adenauer? Das sind die Bedingungen des „Pax Adenauer“ der deutschen Imperialisten, der Spekulanten auf einen neuen Krieg! Was soll das, was steckt dahinter? Sie spekulieren folgendermaßen: Weil Sie das Potsdamer Abkommen nicht wollen, das Abkommen, das einmal in ganz Deutschland durchgeführt werden sollte, worüber man sich einig war, worüber Sie ursprünglich nicht gemeckert haben, das sogar die SPD ursprünglich als richtig bejaht hat, weil Sie die Entwicklung zurückdrehen wollen — Sie wollen das Rad der Entwicklung noch mehr nach rechts herumdrehen —, machen Sie das zur Vorbedingung für eine Einigung zwischen dem Osten und dem Westen Deutschlands. Am Sonntagabend vor acht Tagen in Bonn mußte man meinen, daß die Bevölkerung der Ostzone stündlich und minütlich flehte: Lieber Gott, schicke doch auch uns einen Konrad Adenauer! (Schallende Heiterkeit) Oder einen Carlo Schmid! — So sah es beinahe aus.

Aber nun zu Ihnen, Herr Henßler. Der Inhalt Ihrer Politik ist der Antikommunismus, das hat sich bereits herumgesprochen. (Abg. Dobbert (SPD): Sie merken aber auch alles!) — Sie müssen einmal neue Platten auflegen, die alten sind abgespielt. — Aber lieber Freund, glauben Sie denn wirklich, daß Sie Ihren sozialdemokratischen Wählern, dem sozialistischen Kern in Ihrer Partei, etwa einreden könnten, daß es richtig sei, im Osten die Agrarreform rückgängig zu machen und die Krautjunker auf die Güter zurückkehren zu lassen? Glauben Sie etwa, daß Sie Ihren sozialdemokratischen Arbeitern einreden könnten, daß es richtig sei, die volkseigenen Betriebe, die früheren Betriebe der Kriegsverbrecher, in die Hände der alten Besitzer zurückzugeben? — Sie reden von Konzentrationslagern. Ja, der Idealzustand, den Sie anscheinend herbeisehnen, ist der, daß die Nazikriegsverbrecher und Aktivisten wieder in ihre Positionen zurückkommen. (Abg. Dobbert (SPD): Was Sie da sagen, ist eine Schande! — Abg. Henßler (SPD): Die sind heute Funktionäre in der Ostzone!)

Am vergangenen Sonntag habe ich mir gedacht: nun mußt du doch einmal abwarten, was unsere Rechtsdemokraten aus diesem Wahlergebnis machen. Als ich da die „Rheinische Post“ aufschlug, las ich: „Vernichtende Niederlage der SED.“ Nanu, denke ich, was steht denn da: 66,1% aller abgegebenen Stimmen bei einer ungeheuerlich starken Wahlbeteiligung sind für die Volkskongreßbewegung und 33,9% stimmen dagegen. Daran

kann Ihr Lügenapparat und Ihre verlogene Agitation nichts mehr ändern. Das ist das Ergebnis einer Wahl, die eine Kampfabstimmung gewesen ist.

Wenn es noch bei Ihnen möglich ist, wenn Ihr Gehirn noch etwas Raum zum Denken hat, (Heiterkeit) dann überlegen Sie vielleicht einmal folgenden Gedankengang: Wenn 33,9% bei Freiheit der Wahlentscheidung in Ihrem Sinne Nein sagen konnten, warum konnten das denn keine 66,1% tun? Wenn die 33,9% überhaupt Nein sagen konnten, dann hätten es auch 66,1% tun können. Ich kann mir nicht helfen: so ist es doch! Also bitte Schluß mit dieser Methode! Was wir brauchen, ist etwas anderes.

Wir Kommunisten sind der Meinung, daß die Gegensätze zwischen Ost und West überbrückbar sind. (Zwischenruf: Wir auch!) Wir Kommunisten sind der Meinung: Erst die Einheit, erst die Wiederherstellung des Friedens (Sehr gut! bei der KPD), und dann soll das gesamte deutsche Volk die Entscheidung über seine Verfassung herbeiführen. Denn wenn unsere Volkssouveränität wieder hergestellt ist, entscheiden wir auch über den Grundcharakter des Gemeinschafts- und Wirtschaftslebens der freien und unabhängigen deutschen demokratischen Republik. Wir stellen also keine Bedingung, Herr Konrad Adenauer, sehr verehrter Freund, nicht wahr? (Heiterkeit) Wir sagen nicht, Konrad, du mußt dich zu Potsdam bekennen, ehe wir mit Dir verhandeln wollen. Wir appellieren an die Menschen, die Deutschland lieben, die die Interessen Deutschlands höher stellen als ihre kleinen parteiegoistischen Bedürfnisse, (Abg. Dobbert (SPD): Ausgerechnet Sie sagen so etwas. — Beifall bei den Kommunisten), wir appellieren an die Menschen, die guten Willens sind und die über die Interessengegensätze, über den mehr oder weniger gefüllten Geldschrank hinweg bereit sind, sich zu Deutschland zu bekennen. Heute sah es fast so aus: Konrad hat sozusagen den lieben, guten Gott im Himmel und die Geldschränke des Herrn Pferdmeßes. (Schallende Heiterkeit) Wir Kommunisten sind im Gegensatz zu Ihnen und Dr. Schumacher der Auffassung, daß wir diese demokratische Ordnung bei uns auch ohne Besatzungsmächte schaffen können. Wir bitten nicht, wie es Ihre lieben Freunde von der SPD gestern durch Dr. Schumacher noch getan haben: Liebe Besatzungsmacht, ihr bleibt doch hier, damit uns der böse Osten nicht auffrißt! Herr Konrad Adenauer hat vor einiger Zeit die Notwendigkeit einer Besatzungsdauer von mindestens 45 Jahren vertreten. Wir haben Vertrauen, Herr Dr. Adenauer, zu unseren eigenen deutschen demokratischen Kräften, und wir haben auch noch Vertrauen zu der Kraft der deutschen Arbeiterklasse, (Beifall bei der KPD) trotz der schamlosen Hetze in Ihren Parteiorganen. (Abg. Henßler (SPD): Aber am meisten Vertrauen habt Ihr zur deutschen Ostpolizei!) — Es sind schon geschicktere Äußerungen von einem Sozialdemokraten vorgebracht worden. (Abg. Dr. Adenauer (CDU): Redezeit einhalten!) — Ihr Redner hat auch 35 Minuten gesprochen.

Und nun noch ein letztes Wort. Dieses Grundgesetz, das Bonn beschlossen hat, ist von den Gouverneuren ratifiziert worden, aber mit Vorbehalten, und die Vorbehalte sind aufschlußreich. Sie gehen dahin, daß die Besatzungsmächte, das heißt die kommenden Hohen Herren Kommissare, das Recht erhalten bzw. sich vorbehalten, sorgfältig darüber zu wachen, daß der föderative Charakter dieses Staates nicht angetastet wird, daß die Macht des Bundes nicht zu groß wird; außerdem steht die Polizeigewalt und ihr Einsatz unter dem Befehl der Besatzungsmächte. (Abg. Schabrod (KPD) übergibt dem Redner einen Zettel — Abg. Dr. Adenauer (CDU): Da kommt der Befehl!) — Auf dem Befehl steht: „Denken Sie an unsere Anträge.“

Wir sagen Nein zum Bonner Grundgesetz, weil es ein Kind eines Befehls der Besatzungsmächte ist, getauft von Dienern der Besatzungsmächte, bestimmt zur Spaltung Deutschlands. So liegen die Dinge, und darum

sagen wir Nein dazu, weil wir Vertrauen haben zum Willen unseres deutschen Volkes, seinen Staat so zu gestalten, daß die Interessen der Werktätigen maßgebend und entscheidend sind. (Lebhafter Beifall bei den Kommunisten)

Das deutsche Volk will die Vereinigung der politischen, wirtschaftlichen und verfassungsrechtlichen Beziehungen, will den ungeteilten Frieden mit allen Völkern der Welt und richtet sich gegen die Hetze, die Sie am Sonntag vor acht Tagen in Bonn aufgezogen haben. Wir sind der Auffassung, daß gegen die Spaltungsmacher und gegen die Spaltungsbefehle, die Sie als Deutsche aktiv unterstützen, die nationale Front der wahrhaft deutschen Demokraten errichtet werden muß, um das zu verteidigen, was das eigentliche Recht des deutschen Volkes ist. So liegen die Dinge.

Wir haben unserer Überzeugung nach in unseren Anträgen auch einen Weg gezeigt, indem wir Ihnen vorschlagen zu beschließen, die Verbindung mit dem Präsidium des deutschen Volksrates aufzunehmen — eine Verbindung, an deren Herstellung die deutsche Industrie im Westen, vor allem die Fertigwarenindustrie, brennend interessiert ist.

Ein letztes Wort: Wir schlagen an Stelle dieser negativen Aktion, die darin besteht, daß Sie dem Bonner Gesetz zustimmen, vor, (Dr. Adenauer (CDU): Zur Geschäftsordnung!) die in unserem Antrag enthaltenen konkreten Vorschläge und Forderungen des deutschen Volkes an den Außenministerrat zu richten, damit endlich einmal auf dem Pariser Außenministerrat eine deutsche Meinung durch deutsche Männer zum Ausdruck gebracht wird. Wir sind der Auffassung, daß das, was die Westmächte gemacht haben, nämlich als Vertreter der deutschen Interessen vier westdeutsche Ministerpräsidenten und vier Angehörige des Parlamentarischen Rates einzuladen, falsch ist. (Abg. Dr. Adenauer (CDU): Zur Geschäftsordnung!) Die Ministerpräsidenten und die Bonner Parlamentarier und Ja-Sager sind nicht die Vertreter der Interessen unseres Volkes. Unser deutsches Volk soll durch seine eigenen und direkt gewählten Vertreter seine Interessen wahrnehmen. (Lebhafter Beifall bei der KPD)

Landtagspräsident Gockeln: Zur Geschäftsordnung hat das Wort Herr Dr. Adenauer.

Abg. Dr. Adenauer (CDU): Herr Präsident, ich muß Sie bitten, daß Sie die Mehrheit des Hauses gegen die unerhörten Beleidigungen schützen. (Abg. Wascher (KPD): Sie haben uns die Geschäftsordnung verweigert! Wir protestieren gegen die einseitige Behandlung. Sie haben gar nicht das Recht zu sprechen!)

Landtagspräsident Gockeln (den Redner unterbrechend): Sie haben gar nicht das Wort. Das Wort hat der Abg. Dr. Adenauer. (Abg. Wascher (KPD): Wollen Sie das einer anderen Partei verweigern, dann weisen Sie uns den Paragraphen der Geschäftsordnung nach!)

Abg. Dr. Adenauer (CDU) (fortfahrend): Herr Präsident, ich bitte mir Ruhe zu verschaffen, wenn ich das Wort habe. (Abg. Wascher (KPD): Heute morgen hat man uns das verweigert! Sie fühlen sich wohl schon als Diktator! — Lebhaftige Unruhe — Glocke des Präsidenten)

Landtagspräsident Gockeln (den Redner unterbrechend): Das Wort zur Geschäftsordnung hat Herr Dr. Adenauer. (Abg. Wascher (KPD): Dagegen protestieren wir! — Fortgesetzte große Unruhe)

Abg. Dr. Adenauer (CDU) (fortfahrend): Herr Präsident, ich bitte doch — — (Abg. Wascher (KPD): Herr Adenauer soll sich hinsetzen! — Große Unruhe)

Landtagspräsident Gockeln (den Redner unterbrechend): Hier handelt es sich um Bemerkungen zu Darlegungen, die hier gemacht worden sind. (Unruhe bei den Kommunisten und Zurufe: Wir protestieren!)

Abg. Dr. Adenauer (CDU) (fortfahrend): Herr Präsident, ich bitte für parlamentarische Ordnung in diesem Haus zu sorgen. (Abg. Jacobi (SPD): Das ist doch bestelltes Theater!) Ich bitte, die Unruhestifter entweder aus dem Saale zu weisen oder zur Ordnung zu rufen. Ich bitte Sie weiter, Herr Präsident, wenn die Mehrheit dieses Hauses ständig als Spalter Deutschlands bezeichnet wird, den Herrn Renner deswegen zur Ordnung zu rufen. Wir haben es hier nicht nötig, uns ständig von den Quislingen beschimpfen zu lassen. (Lebhafter Beifall rechts — Unruhe und Zurufe bei den Kommunisten)

Landtagspräsident Gockeln: Zu Punkt 1 der Forderung bitte ich, daß das Haus die Durchführung dieser Forderung selbst möglich macht. Ich kann Ihnen sagen, daß ich in dem Tumult von den letzten Worten des Redners kaum zehn Worte verstanden habe. (Abg. Wascher (KPD): Dann vertagen Sie die Sitzung!) Ich habe nicht gehört, daß Bemerkungen gefallen sind, die mir Anlaß geben könnten, sie zu rügen. Ich bitte, das an Hand des stenographischen Berichts zu prüfen. (Abg. Renner (KPD): Ich habe ums Wort zu einer persönlichen Richtigstellung gebeten!) — Wenn Sie um das Wort zu einer persönlichen Bemerkung gebeten haben, dann gebe ich Ihnen das Wort zu einer persönlichen Bemerkung nachher. Jetzt fahren wir in der Beratung fort.

Das Wort hat der Abg. Brockmann. (Andauernde Unruhe)

Abg. Brockmann (Z): (Die Ausführungen des Redners sind zunächst nicht zu verstehen.) Herr Kollege Schrage, ich darf Ihnen wohl persönlich sagen, wenn wir uns auf den Standpunkt stellen wollen, daß zu bestimmten Fragen nur bestimmte, prädestinierte Persönlichkeiten sprechen sollen — beispielsweise zum Elternrecht nur die Eltern — — (Abg. Schrage (CDU): Nein!) So haben Sie es wohl gemeint. (Fortgesetzte Unruhe — Glocke des Präsidenten)

Landtagspräsident Gockeln (den Redner unterbrechend): Bei diesem, Ihrem Verhalten ist es nicht möglich, die Forderung zu erfüllen, die zur Geschäftsordnung gestellt wurde. (Abg. Schabrod (KPD): Dann unterbrechen und vertagen Sie die Sitzung!)

Abg. Brockmann (fortfahrend): Ich möchte gerne wissen, wohin wir dann kommen sollten. Gerade von Ihrer Partei hat uns die Abg. Frau Dr. Weber bezüglich der Familie, des Elternrechtes und anderer Dinge ganz außerordentlich viel Wertvolles zu sagen gehabt. Ich bitte Sie doch, nicht so böse gegen Frau Weber zu sein. (Heiterkeit) Man kann eine ganze Reihe anderer Persönlichkeiten einbeziehen und bis in die höchsten kirchlichen Stellen gehen. Das haben Sie zwar nicht gemeint, aber der Gedanke liegt sehr nahe und auch die Möglichkeit, daß dies verallgemeinert wird.

Es wurde davon gesprochen, daß der Volksentscheid nur von wenigen Stimmen abgehangen hätte. Ich bin nun genötigt, einmal auf diese Situation im Parlamentarischen Rat ganz klar einzugehen. Wir hätten — — (lebhaft Unruhe) — Erlauben Sie, wenn wir doch angegriffen werden, haben wir das Recht, uns zu verteidigen; Sie sind doch liberale Demokraten, gestehen Sie uns das bitte zu!

Herr Kollege Schrage, wenn alle Mitglieder Ihrer Fraktion für den Volksentscheid gestimmt hätten, dann wäre das Stimmenverhältnis umge-

kehrt, und zwar 33:32 gewesen. Daß das nicht möglich gemacht wurde, Herr Kollege Schrade, das ist die große Niederlage, die wir Christen — ich spreche es ganz offen aus — in kultureller Beziehung in Bonn erlitten haben.

Im übrigen muß ich doch bemerken: wir vom Zentrum befinden uns in guter Gesellschaft, wir befinden uns in der Gesellschaft der CSU. Die CSU ist doch Fleisch von Ihrem Fleisch, politisch gesehen; Herr Pfeiffer ist Fraktionsvorsitzender Ihrer Fraktion; Sie bilden im Parlamentarischen Rat eine Fraktion, Sie bilden sozusagen eine Partei mit der CSU. Die Begründung der Ablehnung durch die CSU liegt aber auf einem ganz anderen Gebiet, auf einem Gebiet sekundärer Natur gegenüber unserer ablehnenden Begründung.

Wir haben aus einer grundsätzlichen Haltung heraus, Herr Kollege Schrage, die Sie doch bitte respektieren wollen, unser Nein ausgesprochen. Wenn man hier von einer kläglichen Haltung spricht, so muß ich das doch namens meiner Fraktion zurückweisen, genau wie Herr Präsident Dr. Adenauer im Parlamentarischen Rat in einer ähnlichen Situation Ausdrücke bzw. Anwürfe gegen diejenigen, die ein Nein gesprochen haben, als unsachlich zurückgewiesen hat. Ich meine, Herr Kollege Schrage, es ist eine weniger klägliche Haltung, wenn man sich zu einem Nein aus seiner Gewissensentscheidung aufrafft, als dieser klägliche Vorgang, daß dieses Nein bzw. die Entscheidung einer Fraktion — mag sie so oder so ausfallen — zum Gegenstand einer unsachlichen Polemik und einer Verdächtigung gemacht wird.

Das namens meiner politischen Freunde hier zum Ausdruck zu bringen, ist mir denn doch Bedürfnis. Wir haben nicht die Absicht, Herr Kollege Schrage — und ich habe das heute nachmittag hier ausdrücklich betont —, dieses Problem, das hier zur Behandlung steht, mit irgendwelcher parteipolitischen Polemik zu belasten, und ich bedaure es außerordentlich, daß es Ihrer Fraktion überlassen blieb, die Dinge in dieser unsachlichen Weise auf das parteipolitische Gebiet zu treiben. Wenn Sie aber wünschen, daß über diese Fragen und die letzten Hintergründe gesprochen werden soll — wir sind dazu bereit! (Sehr richtig! und Bravo im Zentrum)

Landtagspräsident Gockeln: Das Wort hat der Herr Ministerpräsident.

Ministerpräsident Arnold: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Gestatten Sie mir nur ganz wenige abschließende Bemerkungen. Ich habe mit Anteilnahme der Generaldebatte über das Grundgesetz für die deutsche Bundesrepublik beigewohnt. Ich glaube, aus der Bewegtheit der Debatte läßt sich die ganze Bedeutung erkennen, die wir alle diesem Grundgesetz beimessen.

Wenn die Landesregierung beim Landtag den Antrag auf Zustimmung zu diesem Grundgesetz gestellt hat, so vor allem aus sehr ernsten und wichtigen Gründen. Insbesondere wurde dieser Antrag gestellt aus dem Willen, zu einer neuen deutschen Staatlichkeit zu kommen. Ich glaube, es ist gut, wenn wir uns auch in dieser Stunde der chaotischen Zustände erinnern, die im Jahre 1945 vorhanden waren. Unser gesamtes wirtschaftliches und politisches Leben war aus den Fugen gerissen, und die Autorität vor Recht und Gesetz war nicht mehr gegeben. Das Volk selbst war geistig und körperlich geschwächt und sein Blick war verzweifelt und hoffnungslos in die Zukunft gerichtet. Was uns in der damaligen Zeit einzig und allein zugute kam, das war der eigene Lebenswille und die eigene Lebenskraft des deutschen Volkes. Diese Lebenskraft und dieser Lebenswille waren die Voraussetzung dafür, daß in den deutschen Gemein-

den und in den deutschen Ländern die Wiederaufbauarbeiten mit nachhaltiger Energie in Angriff genommen werden konnten, und was in der Zwischenzeit von den deutschen Gemeinden und Ländern im Hinblick auf den politischen, auf den wirtschaftlichen und auf den sozialen Aufbau geleistet worden ist, bedarf heute der vollen Anerkennung und Respektierung!

Aber, meine Damen und Herren, der geistige und der politische Drang unseres Volkes und unserer Jugend geht weiter! Er erstrebt eine Gesamtstaatlichkeit, eine Staatlichkeit und eine Ordnung, in der sich ein neuer Staat, eine neue wirtschaftliche Ordnung und ein neues soziales Leben entwickeln kann.

Das Grundgesetz, über dessen Annahme oder Ablehnung wir heute zu entscheiden haben, ist ein schöpferischer Anfang für diese neue Staatsgestaltung, und am Ende dieses Weges, den das Grundgesetz aufzeigt, steht das ganze Deutschland!

Meine Damen und Herren! Wenn der Parlamentarische Rat in Bonn die Grundlage für einen solchen politischen Anfang geschaffen hat, so ist es mir in dieser Stunde ein Bedürfnis, denjenigen Damen und Herren Abgeordneten zu danken, die aus diesem Landtag zu Mitgliedern des Parlamentarischen Rats gewählt wurden. Ich danke allen und jedem einzelnen, und an der Spitze dem Präsidenten des Parlamentarischen Rates, Herrn Dr. Adenauer, für die schwierigen, opferreichen und beharrlichen Arbeiten, die in Bonn für einen neuen deutschen Staatsaufbau geleistet worden sind! (Bravo!)

Meine Damen und Herren! Wenn dieses Grundgesetz nicht jetzt schon für ganz Deutschland gelten kann, dann aus Gründen, die nicht wir zu verantworten haben. Nicht wir wollen trennen oder spalten; nicht wir sind es, die den Gegensatz von Ost und West geschaffen haben, sondern jene, die der persönlichen und politischen Freiheit jedweden Zwang antun. Unser Bekenntnis gehört der Zusammengehörigkeit des ganzen deutschen Volkes, gehört dem Aufstieg und der Freiheit ganz Deutschlands. (Bravo!) Wenn die Parlamente der Länder in dieser Woche das Grundgesetz genehmigen, dann ist ein großer Schritt vorwärts für Deutschland getan. Auf diesem Wege werden wir weiterarbeiten. Dann bin ich überzeugt, daß die Stunde kommen wird, wo an Stelle der Länderparlamente eine freiheitliche deutsche Nationalversammlung die Verfassungsgrundlage für ganz Deutschland schaffen wird, für ein Deutschland, in dem das persönliche Recht und die persönliche Freiheit anerkannt sind, für ein Deutschland, in dem demokratisches Recht und eigene Souveränität und soziale Pflicht zugleich geistiger Besitzstand jedes Staatsbürgers werden wird, für ein Deutschland, in welchem die geistigen, sittlichen und moralischen Kräfte für den Frieden und die Aussöhnung der Völker wirksam werden, und damit schließlich für ein Deutschland, das bereit und entschlossen ist, Europa und der Welt seinen Beitrag zu leisten.

Meine Damen und Herren! Wer dieses Ziel fest im Auge behält, der kann, Herr Abg. Schabrod, nicht nur vor seinem Gewissen, sondern vor dem ganzen deutschen Volk bestehen. (Zuruf bei der KPD: Und vor Mannesmann!) Wer allerdings diesen Weg versperrt, der kann weder vor seinem Gewissen, noch vor Deutschland bestehen. (Lebhafter Beifall — Abg. Renner (KPD): Das Volk und die Geschichte werden urteilen!)

Landtagspräsident Gockeln: Meine Damen und Herren! Damit ist die Beratung über das Grundgesetz der deutschen Bundesrepublik abgeschlossen.

Zu einer persönlichen Bemerkung hat zunächst das Wort Herr Abg. Dr. Lehr.

Abg. Dr. Lehr (CDU): Meine Damen und Herren! Ich habe heute morgen meine Ausführungen zu Ihnen nicht an Hand eines langen Konzepts, sondern an Hand einiger Stichworte und auf Grund des Textes des Gesetzes gemacht. Es kommt mir so vor, als wenn meine Ausführungen an einer Stelle mißverstanden worden sind und etwa der Eindruck erweckt worden ist, als habe ich das Recht der Familie, das Recht der Ehe, die Erziehung der Kinder in der Familie irgendwie unter staatliche Aufsicht stellen wollen. (Zuruf bei Zentrum: Natürlich haben Sie das!) Die beiden Artikel, zu denen ich gesprochen habe, sind die Artikel 6 und 7. Artikel 6 behandelt die Ehe und Familie sowie die Erziehungsberechtigung und schließt mit dem Satz, daß die staatliche Gemeinschaft über die Betätigung dieser Rechte wacht. Der Artikel 7, der die Schul- und Religionsangelegenheiten behandelt, enthält in dem Eingang den Satz, daß der Staat die Aufsicht führt. Nichts anderes als diese Selbstverständlichkeiten habe ich ausführen wollen, die ja wohl auch in dieser Fassung von Ihnen, meine Damen und Herren vom Zentrum, in den einzelnen Beratungen angenommen worden sind. (Abg. Brockmann (Z): Nein, nein! Wir haben dagegen gestimmt!)

Landtagspräsident Gockeln: Das Wort hat zu einer persönlichen Bemerkung Herr Abg. Renner.

Abg. Renner (KPD): Laut Stenogramm hat Herr Dr. Konrad Adenauer seine letzten Ausführungen mit der Bemerkung geschlossen, er verbitte sich, daß er gegen die Beleidigungen dieser „Quislinge“ nicht geschützt wird. Herr Dr. Adenauer, Sie haben also offensichtlich das Wort „Quislinge“ auf uns angewendet. Wen man in der britisch-besetzten Zone nicht als Quisling ansprechen darf, das ist nach dem Urteil gegen unseren Parteivorsitzenden, den Genossen Reimann, eindeutig geklärt. (Sehr gut! bei der KPD) Nicht als Quisling ansprechen darf man in unserer britisch-besetzten Zone das Hilfspersonal der Militärregierung. Dieses Hilfspersonal steht unter dem Schutz der Gesetze der Besatzungsmacht. Da ich aber nicht gedenke, gegen Ihre Behauptung, daß wir Quislinge seien, den Schutz der Besatzungsmächte anzurufen und an ihre Gesetze zu appellieren, darf ich mir eine kurze Richtigstellung des Begriffs „Quisling“, so wie das Volk ihn versteht, erlauben.

Ich habe unwidersprochen, Herr Dr. Adenauer, in Bonn — (Abg. Dr. Adenauer (CDU): uns Spalter genannt!) — Nein, die Arbeit der Mehrheit des Parlamentarischen Rates als Spaltungsarbeit bezeichnet. (Zuruf KPD: Das ist auch wahr!) Sie haben sich in Bonn nie dagegen gewehrt. Sie haben mir in Bonn einmal zwei Ordnungsrufe erteilt — (Zuruf: Das ist keine persönliche Bemerkung, das ist Polemik!) und zwar vollkommen zu Unrecht, als ich mich am Abend des 18. Mai dagegen verwahrte, daß vom Plenum und von der Tribüne — ohne daß Sie als Präsident dagegen eingeschritten wären — meine Feststellung, daß uns die Sowjetunion mit 12 Millionen toter Sowjetmenschen vom Faschismus befreit habe, mit Hohngelächter beantwortet wurde.

Quislinge — was der Volksmund darunter versteht, Herr Dr. Adenauer — sind Leute, die, wie das Quisling in Norwegen mit Hitler getan hat, die Absichten und Pläne der Besatzungsmacht unterstützen und betreiben. Herr Dr. Adenauer, ich glaube, daß Sie nicht eine Sekunde lang daran denken, uns und im besonderen mir diesen Vorwurf zu machen. Aber Ihnen sage ich: Überprüfen Sie einmal Ihre Tätigkeit in den letzten acht Monaten, die hinter Ihnen liegen!

Landtagspräsident Gockeln: Meine Damen und Herren! In der letzten Stunde und besonders bei der Rede des Herrn Abg. Renner haben Sie

selbst so viel Humor gezeigt, daß es für mich schwer ist zu entscheiden, ob die Ausführungen bei Ihnen Zustimmung oder Ablehnung hervorgerufen haben. Ich empfehle Ihnen, damit die Dinge als erledigt zu betrachten.

Aus dem Hause sind für die Abstimmung mehrere Anträge eingereicht worden. Ich darf annehmen, daß hinter ihnen die Mindestzahl von zehn Abgeordneten steht. In den Anträgen wird

namentliche Abstimmung für die Verabschiedung des Grundgesetzes gewünscht.

Ich habe Ihnen vor der Abstimmung einige Erklärungen von Abgeordneten, die die Sitzung vorzeitig verlassen haben — es sind dies Minister Severing, Abg. Brünen und Abg. Groß —, bekanntzugeben. Sie haben schriftlich mitgeteilt, daß sie das Haus vorzeitig verlassen müßten und bei der Abstimmung mit Ja stimmen. (Abg. Renner (KPD): Das ist ungültig!) — Es ist lediglich eine Bekanntgabe an das Haus. (Abg. Renner (KPD): Wer hier abstimmt, muß anwesend sein) — Mit der Abstimmung selbst hat das nichts zu tun.

Damit ist die Beratung des Grundgesetzes endgültig abgeschlossen.

Wir kommen zur namentlichen Abstimmung über das Grundgesetz. Ich rufe die Namen der Abgeordneten auf, und ich bitte, die Entscheidung dem Hause mitzuteilen.

(Der Namensaufruf erfolgt *)

Ich frage, ob von den Damen und Herren, die Mitglieder des Hauses sind, jemand nicht aufgerufen worden ist.

Ich bitte die Herren Schriftführer, das Wahlergebnis festzustellen.

(Das Ergebnis wird ermittelt)

Ich darf dem Hohen Hause das Ergebnis der Abstimmung bekanntgeben:

An der Teilnahme an den Verhandlungen verhindert und daher an der Abstimmung nicht beteiligt waren 25 Abgeordnete.

Der Stimme enthalten hat sich niemand.

Mit Ja haben gestimmt 153 Abgeordnete.

Mit Nein haben gestimmt 38 Abgeordnete. (Lebhafter Beifall — Ruf von der Tribüne: Nieder mit der Bonner Spaltungs-Politik!)

Damit ist das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland vom Landtag von Nordrhein-Westfalen mit großer Mehrheit verabschiedet. (Zwischenruf von der Tribüne) Das Gesetz ist heute in seiner politischen, sozialen und staatsrechtlichen Bedeutung gewürdigt worden. (Abg. Wascher (KPD): Ohne das Volk!) Sie haben ehrende Worte für die Arbeit gefunden und den Sinn dieses Gesetzes in jeder Hinsicht tief erfaßt. Es sind kritische Bemerkungen gemacht worden, und wir möchten nur wünschen, daß sich die Sorgen, aus denen vielleicht kritische Gedanken und Erwägungen geltend gemacht worden sind, in der Zukunft als gegenstandslos erweisen. Ich kann nichts Besseres tun, als mit dem Schlußsatz der Präambel, die ich Ihnen heute morgen bekanntgeben durfte, diese Erörterungen abzuschließen: daß das gesamte deutsche Volk aufgefordert bleibt, in freier Selbstbestimmung die Einheit und Freiheit Deutschlands zu vollenden. (Zuruf KPD: Aber nicht auf dieser Basis!)

*) Die Abstimmungsliste befindet sich am Schlusse des Berichts, S. 2243.

Wir haben dann noch eine kleine Angelegenheit zu erledigen. Nach § 20, Absatz 2, des Wahlgesetzes zum ersten Bundestag erfolgt die Abgrenzung der Wahlkreise in den Ländern durch einen

**Ausschuß des Landtags
zur Abgrenzung der Wahlkreise in den Ländern
für die Wahl zum ersten Bundestag.**

In der von der Landesregierung vorbereiteten Durchführungsverordnung zum Bundeswahlgesetz ist die Bestimmung vorgesehen, daß der Ausschuß die Stärke der Fachausschüsse des Landtages haben soll, daß für jedes Mitglied ein Vertreter zu wählen ist und daß der Ausschuß in Anwesenheit des nicht stimmberechtigten Landeswahlleiters beschließt, der aber bei Stimmgleichheit berechtigt ist, den Ausschlag zu geben. Die Landesregierung bittet, möglichst bald die Wahl dieses Ausschusses zu veranlassen. Ich bitte das Haus, die Zustimmung dazu zu geben, daß dieser Ausschuß gebildet werden kann, und ich bitte die Fraktionen, ihre Vertreter für diesen Ausschuß, der also ein Dreizehnerausschuß sein würde, unserem Büro mitzuteilen.

Eine letzte Mitteilung: In der letzten Sitzung des Ältestenrates haben wir beschlossen, daß die nächste Sitzung des Landtages am 7. und 8. Juni, also unmittelbar im Anschluß an Pfingsten, stattfinden soll. Die Tagung soll auf zwei Tage begrenzt bleiben, weil eine Fraktion dieses Hauses an einer weiteren Tagung verhindert ist. Ich gebe dies bekannt, damit Sie diesen Termin bei Ihren Dispositionen bereits berücksichtigen können.

Damit komme ich zum Schluß unserer heutigen Verhandlungen. Ich danke Ihnen herzlich für Ihre Teilnahme und das Verantwortungsbewußtsein, das Sie heute bewiesen haben.

Schluß der Sitzung: 18.53 Uhr

Namentliche Abstimmung

in der 96. Sitzung am 20. Mai 1949

über den Antrag der Landesregierung — LD II-1025 — auf Annahme des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland

I. CDU-Fraktion

Adenauer, Dr. Konrad	Ja	Lenz, Aloys-Michael	Ja
Albers, Johannes	Ja	Lindner, Wilhelm	Ja
Albers, Peter	Ja	Lübke, Heinrich	Ja
Alef, Wilhelm	Ja	Luster-Haggeney, Franz	Ja
Alfter, Heinrich	Ja	Marx, Emil	Ja
Arnold, Karl	Ja	Maurenbrecher, Bruno	Ja
Bette, Wilhelm	Ja	Molis, Ernst	Ja
Bex, Adolf	Ja	Muckermann, Richard	Ja
Bollig, Dr. Josef	Ja	Muhr, Andreas	Ja
Brauda, Dr. Klaus	Ja	Müller, August	Ja
Budde, Ernst	Ja	Müller, Dr. Karl	Ja
Budke, Georg	Ja	Pieck, Gottfried	Ja
Busen, Peter	fehlt	Pilates, Peter	Ja
Büttner, Josef	Ja	Schaeven, Peter-Josef	Ja
Dehnen, Arnold	Ja	Pohlmann, Johannes	Ja
Deist, Wilhelm	fehlt	Pünder, Dr. Hermann	fehlt
Dembach, Adolf	Ja	Renzel, Hans	Ja
Elfes, Wilhelm	Ja	Rick, Josef	Ja
Erkens, Peter	Ja	Rippel, Otto	Ja
Ernst, Johann	fehlt	Scherer, Josef	Ja
Even, Johannes	Ja	Schirpenbach, Josef	Ja
Feih, Karl	Ja	Schlüter, Heinrich	fehlt
Feldmann, Aloys	Ja	Schmelzer, Josef	Ja
Finger, Hedwig	Ja	Schneemann, Dr. Theodor	Ja
Flecken, Dr. Adolf	Ja	Scholtissek, Dr. Herbert	Ja
Giesen, Johann	Ja	Schönenborn, Martin	fehlt
Gockeln, Josef	Ja	Schrage, Josef	Ja
Gronowski, Johannes	Ja	Schütz, Franz	Ja
Große-Winkelsett, Johannes	Ja	Schwering, Dr. Leo	Ja
Günther, Paul	fehlt	Seeger, Paul	Ja
Hansen, Rüdiger	Ja	Siemons, Carl-Ludwig	Ja
Heeke, August	fehlt	Six, Dr. Bruno	Ja
Hegmann, Heinrich	Ja	Sombetzki, Paul	Ja
Heider, Franz Josef	Ja	Steeger, Josef	Ja
Heinemann, Dr. Dr. Gustav	Ja	Steffensmeier, Dr. Heinrich	Ja
Hensen, Peter	Ja	Steup, Paul	Ja
Hofmann, Dr. Josef	Ja	Stier, Prof. Dr. Hans-Erich	Ja
Hoppe, Anton	Ja	Teusch, Christine	Ja
Hülser, Hermann	Ja	Theill, Gustav	Ja
Jägermann, Bernhard	fehlt	Toussaint, Dr. Hans	fehlt
Jöstingmeier, Georg	Ja	Trawinski, Bruno	Ja
Johanning, Dr. Gustav	Ja	Vagedes, Dr. Bruno	Ja
Johnen, Wilhelm	Ja	Volmert, Anton	Ja
Kaes, Bernhard	Ja	Walraf, Leopold	fehlt
Kemper, Wilhelm	Ja	Wehking, Heinrich	Ja
Klein, Herbert	Ja	Weitz, Dr. Heinrich	Ja
Klöcker, Anna	Ja	Wendt, Hermann	Ja
Lehr, Dr. Dr. h. c. Robert	Ja	Wolf, Dr. Heinrich	Ja

II. SPD-Fraktion

Albertz, Luise	Ja	Jochem, Heinrich	Ja
Barnefske, Hermann	fehlt	Köhler, Hans	Ja
Bergmann, Karl	Ja	Kötzsch, Kurt	Ja
Berger, Dr. Paul	Ja	Kühn, Heinz	Ja
Berns, Maria	Ja	Lantermann, Wilhelm	Ja
Biernat, Hubert	Ja	Martmöller, Albert	Ja
Böhm, Johannes	Ja	Matull, Karl	Ja
Brockmann, Hermann	Ja	Menzel, Dr. Walter	Ja
Bruckhoff, Heinrich	Ja	Nadig, Friederike	Ja
Brünen, Eberhardt	fehlt*)	Nießwandt, Wilhelm	Ja
Dahl, Konrad	Ja	Nölting, Prof. Dr. Erik	Ja
Deppermann, Erich	fehlt	Olejník, Wilhelm	Ja
Dobbert, Alfred	Ja	Pawlik, Wilhelm	Ja
Ebert, Gustav	Ja	Reinköster, Heinrich	Ja
Eiardt, Dr. Walter	Ja	Rhode, Paul-Friedrich	Ja
Feldmann, Emil	Ja	Richter, Georg	Ja
Freitag, Walter	fehlt	Schaub, Käthe	Ja
Geldmacher, Willy	Ja	Schmälzger, Hermann	Ja
Gleisner, Alfred	Ja	Schneider, Alfred	Ja
Goeke, Willy	Ja	Severing, Dr. h. c. Carl	fehlt*)
Görlinger, Robert	Ja	Stahl, Robert	Ja
Gross, Emil	fehlt*)	Steinert, Paul	Ja
Grube, Otto	Ja	Steinhoff, Fritz	Ja
Halbfell, August	Ja	Sträter, Heinrich	Ja
Härdle, Mine	Ja	Surkamp, Karl	fehlt
Heiland, Rudolf	Ja	Trost, Gustav	fehlt
Hellenbrock, Josef	Ja	Volkman, Otto	Ja
Henßler, Friedrich	Ja	Vollmar, August	Ja
Hesse, Fritz	Ja	Walter, Josef	Ja
Höcker, Heinrich	Ja	Welke, Erwin	Ja
Hruska, Franz	Ja	Wiesmann, August	Ja
Jacobi, Werner	Ja	Winter, Friedrich	Ja

III. KPD-Fraktion

Agatz, Willi	Nein	Lichtenstein, Kurt	fehlt
Blank, Hans-Walter	fehlt	Melzer, Hanna	Nein
Bürger, Willy	Nein	Paul, Hugo	Nein
Gerber, Ernst	Nein	Prinz, Adolf	Nein
Große, Georg	Nein	Quade, Otto	Nein
Hahnenfurth, Artur	Nein	Rautenbach, Hanna	fehlt
Hansmann, Cäcilie	Nein	Renner, Heinz	Nein
Herzner, Franz	Nein	Schabrod, Karl	Nein
Hochkeppeler, Peter	fehlt	Scheidereit, Max	Nein
Hoffmann, Oskar	Nein	Spicher, Willy	Nein
Kaiser, Ewald	Nein	Thiele, Grete	Nein
Klingelhöller, Emil	Nein	Vesper, Walter	Nein
Küll, Karl	Nein	Wascher, Rudolf	Nein
Ledwohn, Josef	Nein	Willig, Wilhelm	Nein

*) Vgl. die Mitteilung des Landtagspräsidenten auf Seite 2341.

IV. Zentrums-Fraktion

Amelunxen, Dr. Rudolf	Nein	Lünenborg, Dr. Ignaz	Nein
Ballensiefen, Jakob	Nein	Mühlhoff, Wilhelm	Ja
Bielefeld, Franz	fehlt	Peterburs, Heinrich	Nein
Böhner, Franz	Nein	Reismann, Dr. Bernhard	Nein
Brockmann, Johannes	Nein	Rüberg, Dr. Aloys	Nein
Flink, Maria	Nein	Tollmann, Peter	Nein
Holstein, Rudolf	Nein	Wessel, Helene	Nein
Krabbe, Dr. Friedrich	Nein	Zimmer, Rudolf	Nein

V. FDP-Fraktion

Altenhain, Gustav	Ja	Maas, Bruno	Ja
Dörnhaus, Wilhelm	Ja	Middeihauve, Dr. Friedrich	Ja
Fischer, August	Ja	Mundinger, Dr. Friedrich	Ja
Friese-Korn, Lotte	Ja	Nolting, Friedrich	Ja
Krekeler, Dr. Heinrich	fehlt	Unshelm, Dr. Erich	Ja
Kronen, Heinrich	Ja	Wirths, Carl	Ja